

# 43. Landesjugendplan 2010/11



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIEN UND SENIOREN

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011**

Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Dezember 2009 Az.-Nr. III:

Anbei übermittle ich Ihnen den vom Ministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit den betroffenen Ressorts abgestimmten Entwurf des 43. Landesjugendplans für die Haushaltsjahre 2010/2011 für die anstehende Erörterung im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen zum Staatshaushaltsplan 2010/2011.

Prof. Dr. Eiselstein

i. V. von Herrn Staatssekretär Wicker

## **Landesjugendplan (2010/2011) für Baden-Württemberg**

### Rechtsgrundlage

§ 10 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) lautet in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2005 (GBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 195, 199) wie folgt:

#### § 10

#### *Landesjugendplan*

Die Landesregierung berichtet mit der Vorlage des Landesjugendplans, welche Aufgaben der Jugendhilfe sie als vordringlich betrachtet.

## INHALT

	Seite
<b>Teil I: Vorbemerkung</b>	4
<b>Teil II: Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe</b>	7
1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales	7
1.1 Bereich Jugendarbeit	7
1.2 Bereich Familie	8
1.3 Bereich Soziale Jugendhilfe	13
1.4 Bereich Jugendschutz	21
2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	22
2.1 Bereich Jugendbildung	22
2.2 Bereich Kindertagesstätten	29
2.3 Bereich Integration	31
3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum	32
4. Geschäftsbereich des Innenministeriums	33
5. Geschäftsbereich des Umweltministeriums	36
<b>Teil III: Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen</b>	37

## 43. Landesjugendplan 2010/2011

### I. Vorbemerkung

Die Jugendpolitik bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Besondere Bedeutung hat dabei das am 26. Juli 2007 mit der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ), der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO), dem Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR), der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg (LKJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg (AGL) abgeschlossene „Bündnis für die Jugend“.

Das Land Baden-Württemberg bekennt sich darin zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, die im Sinne des SBG VIII und des Jugendbildungsgesetzes einen wichtigen und maßgeblichen Anteil zur Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leistet. Oberstes Ziel ist es, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Hierzu sichert das Land den Trägern der außerschulischen Jugendbildung zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Bereiche Jugendverbandsförderung, Jugenderholung, Jugendbildung und für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit sowie für die Landjugend für die Laufzeit der Vereinbarung in der Summe nicht unter die Veranschlagungen im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken.

Dennoch steht auch die Haushaltskonsolidierung auf der politischen Agenda ganz oben.

Das Gesamtvolumen von 107,9 Mio. Euro für das Jahr 2010 und 111,9 Mio. Euro für das Jahr 2011 zeigt jedoch, dass die finanzielle Förderung des Landes im Jugendbereich für die Landesregierung nach wie vor vorrangig ist.

Hinzu kommen noch Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die deshalb im Landesjugendplan nur nachrichtlich aufgeführt sind (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerke) in Höhe von insgesamt 181,8 Mio. Euro im Jahr 2010 und von insgesamt 186,5 Mio. Euro im Jahr 2011.

Übergreifendes Ziel der Jugendarbeit und der Jugendbildung ist die stärkere Einbeziehung der Jugend in die Entwicklungen von Gesellschaft und Politik. Wie die Jugendforschung deutlich macht, gilt bei der jungen Generation der Sicherung der Zukunftschancen, d. h. dem Weg in Beruf und Arbeit, das allergrößte Interesse.

Die jugendpolitischen Ansätze der Landesregierung gehen vor diesem Hintergrund von einem breit gefächerten Themenspektrum aus. Dem sozialräumlichen und lebensweltorientierten Ansatz folgend werden Jugendarbeit und Schule enger miteinander verknüpft. Es gilt, im Rahmen eines umfassenden Bildungskonzeptes die Rahmenbedingungen für die Entfaltung persönlicher Kompetenzen bei den Jugendlichen weiter zu verbessern, Förderprogramme zu entwickeln und festzuschreiben sowie die Information und die regionale Vernetzung aller verantwortlichen Institutionen sicherzustellen. Im Brennpunkt der gemeinsamen Bemühungen steht insbesondere die Schnittstelle von Schule – Wirtschaft – Jugendarbeit. Die berufliche Zukunft der jungen Menschen hat sich als zentrales Thema der regionalen Jugendinitiativen herauskristallisiert. Weiterhin geht es darum, den Dialog zwischen den Generationen zu intensivieren. „Vorbeugung von Gefährdungen“, „Beteiligung, Partizipation und Ehrenamt“, „Integration ausländischer Jugendlicher“ sowie „Jugendmedienarbeit“ sind weitere bedeutsame Handlungsfelder.

Im „Bündnis für die Jugend“ werden zentrale Entwicklungsbereiche wie ein Gesamtbildungskonzept, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Jugendarbeit, die Partizipation, die Integration sowie die Unterstützung von Jugendlichen mit Benachteiligungen oder Behinderungen aufgegriffen. Die Laufzeit des Bündnisses endet am 31. Dezember 2011. Bis dahin sind in den einzelnen Themenfeldern Handlungsstrategien zu entwickeln und möglichst umzusetzen.

Kooperation und Vernetzung erfolgen verstärkt im Rahmen regionaler Jugendagentur-Netzwerke. Sie bauen bei der Umsetzung jugendbezogener Aktivitäten auf vorhandene Strukturen und Träger vor Ort auf. Gemeinsam werden zentrale Aufgaben wie ein qualifiziertes Beratungsangebot, die Förderung innovativer Maßnahmen oder die Bündelung jugendbezogener Informationsangebote in Angriff genommen. Initiativen von und mit Jugendlichen werden oft durch die auf Stadtkreis- und Landkreisebene eingerichteten Jugendfonds finanziell unterstützt. Ziel ist darüber hinaus, durch die Jugendfonds andere gesellschaftliche Gruppen für die Belange der Jugend zu interessieren.

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt für die Gesellschaft – auch angesichts der demografischen Entwicklung – unverändert eine große Herausforderung für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugendbildung dar.

Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Jugendlichen, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, die gleichen Chancen in der Schule, im Beruf und somit im gesellschaftlichen Leben zu bieten.

Im am 8. September 2008 beschlossenen Integrationsplan Baden-Württemberg wird dieses Anliegen deutlich in den Vordergrund gerückt. Die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Stärkung ihrer Potenziale sowie die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf sind herausragende Ziele. Die Förderung der deutschen Sprache, individuelle Begleitung sowie kontinuierliche Beratung sind hier von zentraler Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist eine frühzeitige Vorbereitung der Jugendlichen auf das Ausbildungs- und spätere Berufsleben von zentraler Bedeutung. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben bzw. Wirtschaft. Maßnahmen wie Kompetenzanalysen zur Erfassung der sozialen und personalen Ressourcen, Praktika während der Schulzeit, die Information und Sensibilisierung der Eltern sowie der Einsatz von Multiplikatoren tragen dazu bei, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen und sie während ihrer Ausbildung zu begleiten.

Außerhalb der Schule und der Betriebe bildet der Sport ein weiteres Gebiet, das insbesondere für Jugendliche integrationsfördernd wirken kann. In der Beteiligung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten am Vereinsleben steckt noch viel Potenzial. In diesem Zusammenhang werden ab dem Jahr 2009 zehn bis fünfzehn Fortbildungen des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) im Bereich Vereinsmanagement um das Modul „interkulturelle Öffnung und Kompetenz“ erweitert. Die Kosten werden vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung getragen.

Darüber hinaus kommen viele Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Deutschland mit bereits erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschlüssen. Um ihnen den Zugang zu einer Ausbildung bzw. zu einem Beruf zu erleichtern, wird das Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen entsprechend überprüft.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung besteht schließlich darin, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu stärken. Zu diesem Zweck wird die bereits 2006 gestartete Integrationsoffensive der Kinder- und Jugendarbeit auch in den kommenden Jahren gefördert werden.

Die verstärkte Partizipation der jungen Menschen wird sowohl durch unmittelbare politische Beteiligung (z. B. in Jugendgemeinderäten, Jugendforen) wie durch Übernahme von Eigenverantwortung in Gesellschaft und Jugendarbeit intensiviert.

Besondere Möglichkeiten entstehen durch enge Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule. Dabei gehen Ziele der inneren Schulentwicklung und einer projektorientierten Jugendarbeit und -bildung Hand in Hand.

Auch die Webseite [www.jugend-bw.de](http://www.jugend-bw.de) und das neue elektronische Magazin „Jugendbildung in Baden-Württemberg“ aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dient insbesondere zur Vernetzung der Akteure in Jugendarbeit und Schule.

Um die Jugend in die sich entwickelnde Informations- und Kommunikationsgesellschaft einzubeziehen, werden sowohl die technischen Voraussetzungen verbessert als auch durch das „Jugendnetz Baden-Württemberg“ und die regionalen Jugendnetze die kommunikativen Möglichkeiten gestärkt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales können die Aufgaben im Bereich der sozialen Jugendhilfe, insbesondere die Vorhaben der Mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von benachteiligten Jugendlichen leistet, fortgeführt werden. Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 (Ausbildungsbündnis) ist im Doppelhaushalt 2007/2008 sowie im Haushalt 2009 die Landesförderung für die Mobile Jugendarbeit erhöht worden, um insbesondere benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderen Ausbildungshemmnissen besser unterstützen zu können und ihnen eine Chance zur Ausbildungsreife bzw. zu einem Ausbildungsplatz zu eröffnen. Aufgrund der Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit von 120 im Jahr 2006 auf rd. 200 im Jahr 2009 ausgebaut und die Förderung je Vollzeitstelle von rd. 8.000 Euro auf 11.000 Euro erhöht werden. Ziel des Ministeriums für Arbeit und Soziales ist, für eine angemessene landesweite Versorgung den Bestand bei rund 220 Stellen zu sichern.

Einen weiteren Schwerpunkt der Landesförderung bildet der Jugendschutz, mit dem junge Menschen vor Gefahren im öffentlichen Raum und insbesondere in den neuen Medien geschützt werden sollen. Auch in Zukunft wird es darum gehen, junge Menschen durch Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes und der Medienpädagogik zu befähigen, Gefahren der neuen Medien zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Die Initiative Kindermedienland soll dazu beitragen, dass sowohl Medienbildung und Medienpädagogik als auch Maßnahmen des Jugendmedienschutzes einen noch höheren Stellenwert erhalten.

Bei den unmittelbaren Hilfen für Familien wird das Land weiterhin eine Spitzenposition einnehmen. Das Landeserziehungsgeld als zentrale familienpolitische Leistung des Landes ist in Folge der Einführung des Elterngeldes ab 2007 umgestaltet worden.

Mit dem Landesprogramm STÄRKE sollen insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verbessert werden. Hierfür standen im Jahre 2008 1,5 Mio. Euro und stehen jeweils 4 Mio. Euro ab dem Jahre 2009 bis zunächst Ende 2013 zur Verfügung. Mittel, die in einem Haushaltsjahr nicht verbraucht worden sind, bleiben dem Programm erhalten. Im Jahr 2009 wurden daher mit Restbeträgen aus 2008 insgesamt 5,1 Mio. Euro für das Programm STÄRKE an die Jugendämter verteilt.

Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) unterstützt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Kommunen durch zahlreiche „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen bei ihren Bemühungen um mehr Familienfreundlichkeit.

Im Rahmen des bereits 2002 beschlossenen Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ ist das Land ab 2003 erstmals in die Förderung der Kleinkindbetreuung eingestiegen. Mit dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Landesförderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung deutlich erhöht und auf eine neue Grundlage gestellt. Gleichzeitig wurden die bundesrechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) umgesetzt. Das Land unterstrich damit die Bedeutung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung.

Ziel der ebenfalls am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) ist es, durch Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen die Strukturen in der Kindertagespflege zu stärken und damit ein vielfältiges Betreuungsangebot zu fördern.

## **II. Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe**

### **1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales**

Im Bereich der Jugendarbeit, der Familienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes weist der 43. Landesjugendplan 2010/2011 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales ein Volumen von rd. 76,9 Mio. Euro für das Jahr 2010 und von rd. 80,5 Mio. Euro für das Jahr 2011 aus.

Durch eine Erhöhung des Mittelansatzes bei der Förderung von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind, wird es möglich, künftig die Zuschüsse an Jugendorganisationen anzuheben.

Ergänzend werden nachrichtlich Zuschüsse für Schulen am Heim und an Berufsbildungswerken, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Leistungen zur Förderung der Kleinkinderbetreuung dargestellt.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist Folgendes zu bemerken:

#### 1.1 Bereich Jugendarbeit

##### *Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen*

Das Land gewährt den Jugendorganisationen Zuwendungen für die Kosten, die durch die Leitungsaufgaben entstehen. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit betragen seit 2004 unverändert 1.340.000 EUR (ohne die Förderung der Sportjugend). Durch eine Mittelaufstockung von 95.000 Euro können ab dem Haushaltsjahr 2009 weitere sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit gefördert werden (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 03). Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2010 und 2011 sieht eine Erhöhung des Budgets um weitere 50.000 Euro vor (Kap. 0918 Tit. 684 03).

##### *Ring politischer Jugend*

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände werden Zuschüsse zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen gewährt. Der Haushaltsansatz beträgt seit dem Jahr 2004 263.700 EUR.

##### *Jugenderholungsmaßnahmen*

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse an der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen.

Die Fördersätze (Tagessätze) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugenderholungsmaßnahmen betragen derzeit

- für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien 5,10 EUR,
- für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer 8,70 EUR,



- für Ferienfreizeiten unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher 9,20 EUR.

Ab dem 1. Juni 2008 wurden die Einkommensgrenzen bei der Förderung von Erholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten aktualisiert. Durch die Veränderungen können ab diesem Zeitpunkt mehr Erholungsaufenthalte für solche Familien in die Landesförderung einbezogen werden.

#### *Stätten der Jugendarbeit*

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist bei der Förderung der Zeltbeschaffungen ab 2007 eine Absenkung beim Planansatz um 100.000 € notwendig geworden. Diese wird aber durch die vollständige Freigabe der Investitionstitel im Rahmen des Haushaltsvollzugs ausgeglichen. Die Förderquote betrug in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils 25 %.

#### *Jugendaufbauwerk*

Neben der Gewährung eines Landeszuschusses an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen, soweit sie Jugendsozialarbeit betreiben, fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

### 1.2 Bereich Familie

#### *Hilfen für Familien*

Ziel der Kinder- und Familienpolitik des Landes in der laufenden Legislaturperiode ist die Weiterentwicklung zum Kinderland Baden-Württemberg. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte sind hierbei

- die Gewährleistung des Elterngeldvollzugs seit dem Jahr 2007,
- die Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms in der Folge der Einführung des Elterngeldes,
- die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch das Landesprogramm STÄRKE,
- Unterstützung des Ausbaus und der Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg und
- die Verstärkung der Förderung der Kleinkindbetreuung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Für unmittelbare finanzielle Hilfen an die Familien (Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschussgesetz, Mehrlingsgeburtenprogramm) hat das Land in 2008 insgesamt ca. 139 Mio. Euro ausgezahlt; für 2009 waren ca. 148 Mio. Euro veranschlagt (Mehrbedarf in 2008/2009 u. a. durch das Vorziehen des Landeserziehungsgeldes auf das zweite Lebensjahr). Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für eine familiengerechte Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit Kindergärten, der Familienwohnungsbau, die Förderung von Beratungsstellen sowie andere Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse.

Seit der Einführung des von den Ländern zu vollziehenden Elterngeldes für Geburten ab dem Jahr 2007 werden von der L-Bank Landeserziehungsgeld und Elterngeld ausgezahlt.

#### *Landesprogramm STÄRKE*

Anlässlich der Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms beschloss die Landesregierung am 28. April 2008, das Landesprogramm zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen „STÄRKE“ aufzulegen; Programmstart war der

1. September 2008. Für das Jahr 2008 wurden 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; für die Jahre 2009 bis zunächst 2013 beläuft sich das Programmvolumen auf jeweils 4 Mio. Euro jährlich.

In einer Rahmenvereinbarung STÄRKE zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden, den Verbänden von Familienbildungsträgern und Familienselbsthilfegruppen sowie den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege wurde vereinbart, Eltern in Baden-Württemberg anlässlich der Geburt ihres Kindes einen Familien- und Elternbildungsgutschein im Wert von 40 Euro zuzusenden. Daneben können spezielle Familienbildungsangebote und Beratungen für Familien in besonderen Lebenssituationen in den einzelnen Jugendamtsbezirken weiter ausgebaut werden. Die Jugendämter entscheiden im Benehmen mit den Veranstaltern, für welche besondere Lebenssituationen vor Ort ein Bedarf für ein spezielles Kursangebot besteht.

#### *Projekt „Familienfreundliche Kommune“*

Um die Kommunen, Kreise und Regionen im Land, die ihre Familienfreundlichkeit weiter entwickeln wollen, zu unterstützen, hat die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales im April 2004 das Internetportal „Familienfreundliche Kommune“ frei geschaltet.

Unter „www.familienfreundliche-kommune.de“ sind in dem Portal aktuelle Fakten und Argumente, Ansprechpartner, Arbeitshilfen, Linktipps und Veranstaltungshinweise zu sechs zentralen Handlungsfeldern kommunaler Familienpolitik gebündelt. Daneben bietet das Portal eine Datenbank mit derzeit über 140 nachahmenswerten Praxisbeispielen für Familienfreundlichkeit in Kommunen in Baden-Württemberg. In einer weiteren Datenbank „Praxisbeispiele zum Programm STÄRKE“ werden beispielhafte Ansätze zur Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs dargestellt. Darüber hinaus ist das Portal für die Kommunen im Land eine wichtige Informationsquelle und zugleich Plattform zur Darstellung der eigenen Aktivitäten. Nahezu alle Kommunen haben den Newsletter zum Portal abonniert. Im Juli 2008 ist das Portal um das Handlungsfeld „Migration und Integration“ erweitert worden. Zudem wurden die bereits bestehenden Handlungsfelder für eine familienfreundliche Kommunalpolitik in ihrem Zuschnitt optimiert und weiter ausgebaut.

Neben der Pflege und dem Ausbau des Portals unterstützt die FaFo im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Kommunen durch „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen in ihrem Bemühen um mehr Familienfreundlichkeit. In 40 baden-württembergischen Kommunen wurden bislang „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ durchgeführt und die weitere Umsetzung begleitet. Mehr als 4.000 Bürgerinnen und Bürger sind bislang daran beteiligt. Weitere Zukunftswerkstätten sind im Jahr 2010 geplant. Die ersten 20 Kommunen wurden nach ihren Umsetzungsfortschritten befragt. In Folge dieser ersten 20 Zukunftswerkstätten sind bereits 144 Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit umgesetzt, beschlossen oder in die Planung aufgenommen worden. RegioKonferenzen zur Familienfreundlichkeit fanden bereits in Offenburg, Stuttgart, Ulm, Calw, Reutlingen und Weingarten statt. Weitere RegioKonferenzen sind in 2010 geplant. In den Kommunen, die bereits eine Zukunftswerkstatt durchgeführt haben, findet zur Verbesserung der Nachhaltigkeit nach zwei bis drei Jahren ein weiterer Austausch statt. Diese „Bilanzworkshops“ werden ab 2009 weiter ausgebaut und systematisch durchgeführt.

#### *Wellcome Baden-Württemberg*

Wellcome-Teams unterstützen Familien mit neugeborenen Kindern beim Übergang von der Geburt im Krankenhaus in den häuslichen Alltag. Ehrenamtliche Hilfskräfte kommen auf Wunsch der Mutter ca. zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden in den Haushalt und entlasten sie, indem sie so helfen, wie das (fehlende) Großeltern, Freunde oder Nachbarn tun würden. Der Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die ein lokales wellcome-Team bilden, wird von einer Fachkraft in einer Familienbildungsstätte oder in einer Beratungsstelle koordiniert. Das von der wellcome gGmbH (Sitz: Hamburg) entwickelte Konzept ist

überzeugend. Seit 2002 wurden in 13 Bundesländern mehr als 100 Teams sowie mehrere Landeskoordinierungsstellen aufgebaut. In Baden-Württemberg haben unter der Schirmherrschaft von Frau Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz MdL seit April 2008 bereits elf wellcome-Teams (Schwäbisch Hall, Freiburg, Pforzheim, Stuttgart, Esslingen, Ravensburg, Karlsruhe, Göppingen, Heilbronn, Aalen und Ulm) und die Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg (Träger: Haus für Familie in Stuttgart e. V.) ihre Arbeit aufgenommen. Die Eröffnung weiterer Standorte im Jahr 2010 sind geplant (z. B. Friedrichshafen und Reutlingen). Die Landesregierung hat den Aufbau und die Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg bisher mit Fördermitteln in Höhe von 30.000 Euro unterstützt.

*Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder  
(Kinder unter drei Jahren)*

Beim „Krippengipfel“ am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, bis 2013 bundesdurchschnittlich für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit zu stellen. Die Kosten des weit über die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehenden Ausbaus der Kleinkindbetreuung wurden vom Bund auf 12 Mrd. Euro festgelegt. Er beteiligt sich daran zu einem Drittel. Von den 4 Mrd. Euro stellt der Bund im Rahmen eines eingerichteten Sondervermögens für den Zeitraum von 2008 bis 2013 Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon knapp 297 Mio. Euro. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund im Zeitraum von 2009 bis 2013 mit 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich mit 770 Mio. Euro. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon 238 Mio. Euro, ab 2014 jährlich 99 Mio. Euro.

a) Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013

Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung.

Die Verteilung der auf Baden-Württemberg insgesamt entfallenden 297 Mio. Euro (im Zeitraum von 2008 bis 2013 jährlich durchschnittlich knapp 50 Mio. Euro) ist in der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 11. März 2008 (GABl. S. 114) geregelt. Danach sind pro zusätzlich geschaffenen Platz folgende Pauschalsätze vorgesehen:

in Kindertageseinrichtungen bei	
Neubaumaßnahmen	12.000 €
Umbaumaßnahmen	7.000 €
Umwandlungsmaßnahmen	2.000 €
und in der Kindertagespflege	
in anderen geeigneten Räumen	2.000 €
im Haushalt der Tagespflegeperson	500 €

Darüber hinaus können Tageselternvereine mit einer einmaligen Ausstattungspauschale von 3.000 Euro gefördert werden.

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Land ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis 2013 umgesetzt wird. Dementsprechend werden die Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

b) Förderung der Betriebsausgaben

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes wurde die bisherige Landesförderung der Kleinkindbetreuung wesentlich erhöht und umgestellt. Das Land leitet ab dem Jahr 2009 Landes- und Bundesmittel für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung

zweckgebunden für die Kleinkindbetreuung nach der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen an die Gemeinden sowie in der Kindertagespflege an die Stadt- und Landkreise weiter.

Für die Betriebskostenförderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sind die Gemeinden zuständig.

Ziel der erhöhten Landesförderung und der Bundesbeteiligung am Ausbau der Kleinkindbetreuung ist es, in Baden-Württemberg bis 2013 eine Betreuungsquote von durchschnittlich 34 % zu erreichen. Dies bedeutet, dass im Zeitraum von 2010 bis 2013 noch rund 45.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusätzlich geschaffen werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den erreichten Ausbaustand, die weitere Ausbauplanung und die hierfür vorgesehene Bundes- und Landesförderung:

Jahr	Plätze in Einrichtungen (Krippen und altersgemischte Gruppen)	Plätze in der Kindertages- pflege	Plätze insgesamt	Versor- gungs- quote v. H.	Landes- mittel Mio. €	Bundes- mittel Mio. €
2002	4.200	3.300	7.500	2,3	–	–
2003	8.800	5.100	13.900	4,5	3,6	–
2004	11.500	6.500	18.000	6,0	5,1	–
2005	13.800	6.800	20.600	7,0	6,8	–
2006	21.200	5.900	27.100	8,8	9,6	–
2007	27.000	6.100	33.100	11,6	14,1	–
2008	32.300	6.300	38.600	13,7	17,8	–
2009	37.600	6.900	44.500	15,9	60	13
2010	48.200	12.000	60.200	22,0	83	26
2011	57.600	14.400	72.000	26,5	106	45
2012	66.000	16.500	82.500	30,5	129	64
2013	73.400	18.400	91.800	34,0	152	90
2014	73.400	18.400	91.800	34,0	175	99

Zahlen für 2006 bis 2009 aus der jährlichen Jugendhilfestatistik, ab 2010 Ausbauprognosen.

Für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen stehen 2009 2,99 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2010/2011 sind 3,56 Mio. Euro bzw. 4,12 Mio. Euro vorgesehen.

#### *Landeserziehungsgeld*

Für Kinder, die seit dem 1. Januar 2007 geboren werden, wird im Anschluss an das Elterngeld ein steuerfreies Landeserziehungsgeld für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt. Das Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. oder dem 15. Lebensmonat des Kindes bezahlt, unmittelbar im Anschluss an den letzten Bezugsmonat des Elterngeldes. Die Leistung ist einkommensabhängig und beträgt für das erste und zweite Kind bis zu 205 Euro monatlich, für das dritte und jedes weitere Kind bis zu 240 Euro monatlich. Für Geburten seit dem 1. Januar 2007 sind als Einkommensgrenzen wie bisher 1.380 Euro für Paare und 1.125 Euro für allein erziehende Eltern festgelegt. Für Geburten ab dem 1. Januar 2010 werden die Einkommensgrenzen auf 1.480 Euro für Paare und 1.225 Euro für allein erziehende Eltern erhöht.

Baden-Württemberg hat 1986 als erstes Bundesland eine solche Leistung eingeführt. Derzeit gibt es nur noch in Bayern, Sachsen und Thüringen ein Landeserziehungsgeld. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Landeserziehungsgeld für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Januar 2007 und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten (VwV-LerzG 2007 – Mehrlinge). Es wird zusätzlich zum Kindergeld und sonstigen familienpolitischen Leistungen ausbezahlt.

### *Mehrlingsgeburtenprogramm*

Für Geburten ab dem Jahr 2002 gibt es in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich beispielhaftes Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Familien mit Mehrlingsgeburten erhalten – zusätzlich zum Elterngeld und Landeserziehungsgeld – einen einmaligen und seit 2004 einkommensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt. Die Familien können über die Verwendung des Zuschusses frei nach Bedarf entscheiden. Nach bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zuschuss in der Regel für kindbezogene Ausgaben verwendet wird.

Rechtsgrundlage für den Mehrlingszuschuss ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales. In den Jahren 2005 bis 2008 lag die Anzahl der Mehrlingsgeburten ab Drillingen zwischen 25 und 34 Geburten. Das Land hat aus diesem Programm inzwischen über 1 Mio. € für diese besonders belasteten Familien verausgabt. Im Doppelhaushalt 2010/2011 sind jeweils 225.000 € für das Programm veranschlagt.

### *Landesstiftung „Familie in Not“*

Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen bedürfen rascher und flexibler Hilfe. Deshalb tritt die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfemöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen.

Die Stiftung „Familie in Not“ hat im Jahr 2008 an 1.141 Familien und werdende Mütter finanzielle Hilfeleistungen im Umfang von insgesamt 256.916 Euro gezahlt. Seit Errichtung der Stiftung 1980 bis zum Jahresende 2008 erhielten 21.006 Familien und werdende Mütter Stiftungsleistungen.

Die Stiftung „Familie in Not“ übernimmt in Baden-Württemberg auch die Vergabe von Leistungen aus Mitteln der im Jahr 1984 errichteten Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung will schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, eine individuelle finanzielle Unterstützung geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Im Jahr 2008 beliefen sich die verausgabten Mittel auf 11.426.648 Euro. Im Jahr 2009 stellt die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ insgesamt 11.913.298,59 Euro zur Verfügung.

### *Unterhaltsvorschussgesetz*

Das Unterhaltsvorschussgesetz sichert den Unterhalt von Kindern allein erziehender Eltern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nachkommt. Der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss ist auf 72 Monate begrenzt und endet bisher spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Die monatliche Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem Mindestunterhalt des Bürgerlichen Rechts, dessen Höhe sich wiederum nach dem doppelten Freibetrag des sächlichen Existenzminimums eines Kindes (Kinderfreibetrag) richtet (§ 2 UVG, § 1612 a BGB). Sie beträgt je nach Alter des Kindes zurzeit 281 Euro bzw. 322 Euro. Das Erstkindergeld (derzeit 164 Euro) ist voll anzurechnen. Der monatliche Auszahlungsbetrag beträgt somit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 117 Euro und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 158 Euro.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes ist der Mittelbedarf zunächst kontinuierlich und beträchtlich gestiegen. Hauptursachen des erheblichen Ausgabenanstiegs waren die Anhebung des Mindestunterhalts und die hohe Zunahme der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anspruchsberechtigten Kinder, auch bedingt durch immer mehr allein erziehende Elternteile. Seit 2005 zeichnet sich eine gewisse Stagnation auf hohem Niveau (ca. 75 Mio. Euro pro Jahr) ab. Aufgrund der mittlerweile schlechten Konjunkturlage sowie der ab 1. Januar 2010 geplanten

Erhöhungen von Kinderfreibetrag und Kindergeld, die im Ergebnis zu einer Erhöhung der Zahlbeträge führen, ist allerdings zukünftig wieder mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

In Baden-Württemberg werden jährlich über 41.000 Bewilligungen ausgesprochen. Die vom Land gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen werden zu einem Drittel vom Bund erstattet. Seit dem 1. April 2004 werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu einem Drittel an den Ausgaben und Einnahmen aus Rückgriffen beim Unterhaltsschuldner beteiligt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil geht in Höhe der Leistungen, die vom Land gezahlt wurden, auf das Land über. Das Land macht den Anspruch gegenüber dem Unterhaltsschuldner geltend (Rückgriff). Bund, Land und Kommunen sind an den Einnahmen aus dem Rückgriff zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren durch erhöhte Rückgriffsbemühungen die erzielten Einnahmen steigern und damit bei gleichbleibenden Ausgaben die Rückgriffsquote (Anteil der Einnahmen eines Jahres gemessen an den Ausgaben) stetig verbessern können (2006: 22,97%, 2007: 24,90%, 2008: 26,67%).

### 1.3 Bereich soziale Jugendhilfe

#### *Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder*

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder evtl. ganz beseitigt werden, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt und dementsprechend Therapie und Förderung eingeleitet werden. Auch wegen ihrer ausgeprägten präventiven und rehabilitativen Komponente ist die bedarfsgerechte Fortentwicklung der Früherkennung und Frühförderung ein dringendes sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitisches Anliegen der Landesregierung.

Tragende Pfeiler der Frühförderung in Baden-Württemberg sind:

- die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten,
- ein dichtes Netz von Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, in dem auf regionaler Ebene mindestens eine klinische Einrichtung vorhanden ist, die zu spezialisierter interdisziplinärer Diagnostik bzw. Früherkennung, zur Erstellung des Therapie- und Förderplans und zur Behandlung in komplizierten Fällen befähigt ist,
- ein flächendeckendes Netz von insgesamt 364 Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten,
- das weiterhin im Ausbau befindliche ergänzende Netz von derzeit 38 interdisziplinär angelegten Frühförderstellen freier oder kommunaler Träger,
- der öffentliche Gesundheitsdienst und
- die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung mit einem medizinischen und einem pädagogischen Teil.

Die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg auf der Grundlage der Rahmenkonzeption (1998) zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg wird erleichtert und beschleunigt durch

- den erreichten breiten fachlichen und interdisziplinären Konsens über die Inhalte der Frühförderung,
- das ressortübergreifende Einvernehmen über die erforderlichen Organisationsstrukturen,

- die Bezuschussung interdisziplinär besetzter Frühförderstellen freier und kommunaler Träger auf der Basis der „Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Soziales für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen“ vom 10. Oktober 2008 im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,
- die Abgrenzung des Aufgabenfeldes der sonderpädagogischen Frühförderung vom Unterrichtsbereich der Sonderschulen und die Festlegung bestimmter Personalkapazitäten für die Frühförderung in den einzelnen unteren Schulverwaltungsbehörden durch das Kultusministerium sowie
- die Begleitung und Steuerung der Entwicklung durch die „Interministerielle Kommission Frühförderung“.

#### *Entwicklung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit*

Junge Menschen waren in den zurückliegenden Monaten in ganz besonderem Maße von der negativen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Im Oktober 2009 waren in Baden-Württemberg 28.803 junge Menschen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Das sind fast 8.000 mehr (plus 36,9 Prozent) als vor einem Jahr (alle Arbeitslose plus 31,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote für Jugendliche lag im Oktober bei 4,2 Prozent (Bund 7,0 Prozent) und damit aber immer noch unter der Quote für alle Arbeitslosen mit 5,1 Prozent.

Der Einstieg in Ausbildung und Beruf wird vor diesem Hintergrund vor allem für junge Menschen mit mangelnder Qualifikation auch in Baden-Württemberg noch schwieriger als er ohnehin schon ist.

Wesentliche Gründe hierfür sind u. a. die gestiegenen Anforderungen in vielen Berufen und/oder eine ungenügende Qualifikation mancher Lehrstellenbewerber. Besonders schwer ist der Einstieg in den Beruf, wenn verschiedene Faktoren wie fehlende Berufsabschlüsse, schlechte Sozialisation im Elternhaus und mangelnde Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Migrationshintergrund und ungenügende Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen. Viele der einstellenden Betriebe monieren, dass viele Schulabgänger und -absolventen nicht ausbildungsreif sind. Hier werden vorrangig Schwächen in elementaren Rechenfertigkeiten, in der Leistungsbereitschaft und auch in der Disziplin genannt.

Das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 hat daher einen Schwerpunkt auf die Qualifikation und Integration benachteiligter Jugendlicher gelegt und dabei betont, dass es eine besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Jugendliche, die nicht ausbildungsreif sind, zu qualifizieren und zu integrieren.

Als eine wirksame Maßnahme hat sich dabei das aus Landes- und ESF-Mitteln geförderte Berufspraktische Jahr (BPJ) erwiesen.

Das BPJ ist eine erfolgreiche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Der hohe Eingliederungserfolg (etwa 85 Prozent der Teilnehmer werden in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt) ist entscheidend für die Fortsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2009 standen für arbeitslose Jugendliche in landesweit 34 Lehrgängen 816 Lehrgangsplätze zur Verfügung.

Die Landesförderung zur ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer beträgt im Förderzeitraum 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 rd. 660.000 Euro. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden die Lehrgangskosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro gefördert.

*„Jugendoffensive AKKU II“ – eine Offensive des Ministeriums für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)*

Im Rahmen der zentralen ESF-Förderung des Ministeriums für Arbeit und Soziales werden Maßnahmen gefördert, die arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes dienen. Ein großer Teil dieser ESF-Mittel fließt ab 2008 neben dem im vorigen Abschnitt bereits dargestellten Berufspraktischen Jahr (BPJ) in die zentrale Jugendoffensive AKKU II, die an die Erfolge der bereits von 2004 bis 2007 durchgeführten regionalen Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit „AKKU – Wir laden Projekte“ anknüpft. AKKU II ist Teil des von der Landesregierung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgeschlossenen „Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010“. Mit der Offensive werden deshalb vor allem folgenden Ziele verfolgt:

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher
- Verbesserung der Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen
- Vermeidung der Ausgrenzung junger Benachteiligter, insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund

Seit Oktober 2008 wurden 11 überregionale Projekte mit 2- bis 3-jähriger Laufzeit in die Förderung aufgenommen. Für die Jahre 2008 und 2009 stehen hierfür jährlich 1,4 Mio. Euro aus dem ESF und 1 Million Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Zusammen mit weiteren Finanzierungsanteilen der Projektträger ergibt sich für die elf Projekte ein Gesamtvolumen von mehr als 15 Millionen Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Rahmen des Operationellen Programms Baden-Württemberg, der Fördergrundlage für die ESF-Umsetzung im Land, werden auch durch die bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelten ESF-Arbeitskreise Projekte für Jugendliche gefördert. Themen sind z. B. die Vermeidung von Schulversagen, die Erhöhung der Ausbildungsreife, die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und die Gestaltung eines verbesserten Übergangs von der Schule in den Beruf. Auch diese regionalen Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Insgesamt waren im Jahr 2008 62 Prozent aller Teilnehmer an ESF-Projekten unter 25 Jahre alt.

*Prävention und Gesundheitsförderung – Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg*

Gesundheit ist neben Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lebensqualität und Wohlstand einer Gesellschaft. Die Konzeption „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg“ greift diese Zusammenhänge auf und beschreibt den Rahmen für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik. Vor allem lebensstilbedingte chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sollen effektiver als bisher vermieden bzw. ihr Auftreten soll in eine spätere Lebensphase verschoben werden.

Die Gesundheitsstrategie setzt dazu verstärkt auf Prävention und Gesundheitsförderung, die als gleichwertige Säulen des Gesundheitswesens neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege etabliert werden sollen. Gesundheit soll in allen Lebensphasen und Lebenswelten gefördert werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Gesundheitsstrategie ist die Schaffung gesunder Lebenswelten, die besonders dazu geeignet sind sozial benachteiligte Menschen zu erreichen. Die Handlungsfelder orientieren sich an den Lebensphasen „Gesunder Start – Kindheit und Jugend, Gesund bleiben – Erwachsenenalter, Gesundes Altern“. Gesunde Umgebungen und die frühe und nachhaltige Verankerung von Gesundheit und gesundheitsfördernden Maßnahmen sind hierbei wesentliche Erfolgsfaktoren. Prävention und Gesundheitsförderung sollen deshalb möglichst früh einsetzen.

Seit dem im Jahr 2006 mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten Präventionspaket „Neuakzentuierung der Prävention“ hat in Baden-Württemberg bei Kindern und Jugendlichen die Prävention von Übergewicht und Adipositas, die



Suchtprävention und die Prävention von Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten besondere Bedeutung. Auf den bisher erreichten Ergebnissen soll im Rahmen der Ausgestaltung der Gesundheitsstrategie aufgebaut werden.

Alle Ressorts und alle Akteure des Gesundheitswesens sollen sich bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie beteiligen. Das Gesundheitsforum Baden-Württemberg wird allen Akteuren eine Plattform zur Teilnahme an der Gesundheitsstrategie bieten. Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und die Gesundheitsämter sollen neu ausgerichtet werden. Prävention und Gesundheitsförderung und die Gesundheitsberichterstattung sollen gestärkt werden. Dieser Prozess soll durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Stadt- und Landkreisen unterstützt werden. Kommunales Engagement ist notwendig um gesunde Lebenswelten zu schaffen, in denen Kindern und Jugendliche gesund aufwachsen können.

Diese Strategie einer Vernetzung und Kooperation der Akteure vor Ort ist Grundlage des seit Oktober 2007 laufenden Projektes des Gesundheitsforums Baden-Württemberg „Gesund aufwachsen in Baden-Württemberg – Kommunale Netzwerke für Ernährung und Bewegung“ in der Projektträgerschaft des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart. Das Vorhaben wird von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert und von 14 Projektpartnern aus Wissenschaft, Verwaltung, Praxis und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen des Landes unterstützt.

Fünf Pilotkommunen erproben derzeit ein Handbuch, das Wege für eine umfassende kommunale Präventionsarbeit in den Themenfeldern Ernährung und Bewegung aufzeigt. Ziel ist es nach Abschluss der Erprobung des Handbuchs und Vorlage der Ergebnisse aus den weiteren Projektbereichen ab 2010 weitere Kommunen dafür zu gewinnen, insbesondere in den Schulen und Kindertageseinrichtungen auch in die Gesundheit zu investieren.

Die Neuaufwertung der Prävention in Baden-Württemberg konnte außerdem als ein Projekt in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert werden. Zwei der fünf derzeit in der Umsetzungsphase befindlichen Konzeptionen sollen dazu beitragen, die Vernetzung der Anbieter von Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche vor Ort zu stärken und nachhaltig zu entwickeln.

Mit der Verabschiedung des Landesnichtraucherschutzgesetzes am 25. Juli 2007, das 2009 novelliert wurde, ist ein wesentlicher Akzent bei der Prävention vor den Gefahren des Passivrauchens gesetzt worden.

#### *Maßnahmen zur Suchtvorbeugung*

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Suchtvorbeugung ist deshalb nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Das Spektrum an Suchtgefährdungen und süchtigen Verhaltensweisen hat sich neben den Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen um die stoffungebundenen Suchtformen wie Essstörungen oder pathologisches Spielen und in den zurückliegenden Jahren durch die Verbreitung synthetischer Drogen, vor allem von Ecstasy, noch erweitert. Betroffen ist ein nicht unwesentlicher Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sei es direkt durch Übernahme von Konsumgewohnheiten von Erwachsenen und Gleichaltrigen bei den Alltagsdrogen, sei es durch den Reiz des Probier- und Gelegenheitskonsums illegaler Drogen oder sei es auch durch indirekte Betroffenheit als Kinder und Angehörige von Suchtkranken.

Sucht entsteht in einem Geflecht verschiedenster Faktoren und hat immer eine Geschichte, die ihren Anfang häufig auch in Störungen der frühkindlichen Entwicklung und der Adoleszenz hat.

Umso wichtiger sind langfristige und kontinuierlich ansetzende Vorbeugungsmaßnahmen und Hilfen. Um in möglichst viele relevante Lebensbereiche wie beispielsweise in Familie, Kindertageseinrichtung und Grundschule, in die weiterführende schulische und berufliche Ausbildung oder in Arbeit und Freizeit hineinwirken zu können, bedarf es der Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Verbände vor Ort. Anlauf- und Koordinations-

stellen hierfür sind die in den Stadt- und Landkreisen bestehenden regionalen Aktionskreise Suchtprävention, die von den landesweit 41 mit Landesmitteln bezuschussten Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt werden.

Daneben besteht ein flächendeckendes Netz von rd. 100 ebenfalls vom Land geförderten Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke (PSBen) sowie Kontaktläden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der zunehmenden Zahl suchtgefährdeter und suchtkranker Migranten. Die Landesstiftung Baden-Württemberg konnte für mehrere Projekte Mittel für spezielle Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention bei jugendlichen Spätaussiedlern bereitstellen. Mit den vom Innenministerium konzipierten Angeboten wird darüber hinaus die Gefahr des Abgleitens junger Spätaussiedler in den Drogenkonsum sowie die Drogen- und Gewaltkriminalität bekämpft und dem hohen Anteil von Spätaussiedlern am Drogen- und Alkoholmissbrauch entgegengewirkt.

Durch eine noch bessere Verzahnung der Jugend- und Suchthilfe soll das Versorgungssystem für suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen noch engmaschiger werden. Vor allem in den Städten ist es das Ziel der niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen, sog. Kontaktläden, eine noch größere Zahl insbesondere auch jugendlicher Suchtgefährdeter und Drogenabhängiger zu erreichen und an weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen.

Die im Land bestehenden stationären Therapieangebote decken den derzeitigen Bedarf weitestgehend ab. Neue Behandlungskonzepte, beispielweise die „niedrigschwellige, qualifizierte Entzugsbehandlung“ sind weitere Bausteine, die bereits bestehende Hilfen und Angebote ergänzen und zu einem Verbundsystem weiterentwickeln.

Derzeit bestehen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau sowie im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg niederschwellige Behandlungsstationen für jugendliche Drogenabhängige. Sie bieten eine fachlich kompetent begleitete qualifizierte Entzugsbehandlung mit jugendpsychiatrischen Schwerpunkten an, um die Versorgung von drogenabhängigen Jugendlichen zu verbessern. In Ravensburg ist es mit dem Projekt JUST außerdem gelungen, im Anschluss an die Entzugsbehandlung eine Rehabilitationsmaßnahme für schwer suchtkranke Jugendliche anzubieten, in der gleichzeitig und synergistisch Leistungen der Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung sowie der Jugendhilfe zur Anwendung kommen.

Durch therapieunterstützende Maßnahmen, wie Schuldnerberatung oder Verbesserungen im Bereich der Nachsorge, z. B. durch die Erschließung von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für erfolgreich behandelte Suchtkranke, sollen Therapieerfolge und -teilerfolge gesichert werden, um eine neue und tragfähige Lebensperspektive entwickeln zu können.

Suchtvorbeugung hat außer zur Sucht- und Drogenhilfe einen engen Bezug zur Gesundheitsförderung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Gesundheitsverständnis, das nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden des Einzelnen zum Ziel hat. Dabei wird der Blick weniger nur auf die einzelnen gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Sucht, ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung individueller und auch sozialer Schutzfaktoren, deren vorhandene oder mögliche Ressourcen zu nutzen bzw. zu aktivieren sind.

(Sucht-)Vorbeugung und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die zu ehrenamtlichem, multiprofessionellem und institutionsübergreifendem Handeln auffordern.

#### *Kinder- und Jugendpsychiatrie*

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie trägt wesentlich zur Sicherung der Entfaltung junger, von seelischer Krankheit betroffener und von seelischer Behinderung bedrohter Menschen bei. Als eigenständiges medizinisches Fachgebiet widmet sie sich der Prävention, der Diagnostik, der Behandlung und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dabei zielt kinder- und jugendpsy-

chiatrische Behandlung nicht nur auf Milderung oder Beseitigung von Krankheitssymptomen, sondern sie ist darüber hinaus bestrebt, Erziehung und Bildung für die jungen Menschen zu ermöglichen und sicher zu stellen. Derart komplexe Behandlungsziele lassen sich allerdings nur durch die interne Kooperation in multiprofessionellen Behandlungsteams und die externe Kooperation aller an der Betreuung und Versorgung beteiligter Institutionen erreichen. Dabei trifft die stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg auf ein gut gebautes ambulantes Hilfesystem, zu dem

- Erziehungsberatungsstellen
- schulpsychologische Dienste
- Klinische Psychologen
- 619 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- 96 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- sozialpädagogische Familienhilfe
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Tagesgruppen und
- verschiedene betreute Wohnformen

gehören. Das Ziel weiterführender gemeinsamer Anstrengungen ist der Ausbau der Kooperationen in akuten Krisensituationen, bei längerfristigen Betreuungen und bei der Prävention für besonders gefährdete Gruppen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendgesundheitsurveys beauftragte Robert-Koch-Institut hat im Rahmen einer 2003 bis 2006 durchgeführten Erhebung ermittelt, dass bei rund 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in diesem Ausmaß auch eine medizinisch-psychiatrische Behandlungsbedürftigkeit besteht. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich statistisch kaum exakt ermitteln, weil die Abgrenzung zwischen „verhaltensauffällig“ und „psychisch krank“ in vielen Fällen schwierig ist und die Übergänge zwischen beratungs-, erziehungs- und behandlungsbedürftig fließend sind. Aus diesem Grund divergieren einschlägige epidemiologische Studien in ihren Aussagen zur Jahresprävalenz in einer Bandbreite zwischen 7 und 20 Prozent.

Die Zahl der jugendlichen Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen steigt, der Erstkonsum oder Einstieg in den Suchtmittelgebrauch erfolgt immer früher. Immer mehr Jugendliche und auch Kinder werden straffällig z. B. in Verbindung mit Erwerb, Gebrauch und Vertrieb von illegalen Suchtstoffen, im Rahmen von Beschaffungskriminalität, aber auch im Rahmen dissozialer Entwicklungen. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfe, stationärem und ambulantes Suchthilfesystem, Schule, Arbeitsverwaltung und Justiz. Kein System allein kann die anstehenden Probleme optimal lösen. Sachgerechte einzelfallbezogene Lösungsstrategien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen systemübergreifend entwickelt und umgesetzt werden, und aus Wirtschaftlichkeitsgründen müssen Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden. Verschiedene Modellprojekte versuchen, die Effizienz der vernetzten Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem zu belegen, um für eine ganzheitlichere Betrachtungs- und Behandlungsweise die notwendigen regelhaften Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär im Sinne von so viel ambulant wie möglich, so viel stationär als nötig, gilt im Hinblick auf die möglichst familien- und gemeindenähere psychiatrisch/ psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen weiterhin.

Landesweit nehmen insgesamt 96 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater (einschließlich der in diesen Praxen angestellten Kinder- und Jugendpsychiater) an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Ergänzt wird dieses Ange-

bot durch Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 1 SGB V sowie durch persönliche Ermächtigungen von Krankenhausärzten, die aufgrund konkreter regionaler Bedarfssituationen zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt sind.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist eingebettet in ein Netz verschiedener Hilfeangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. So weist etwa die Gesundheitsberichterstattung des Bundes aus dem Jahr 2008 zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland aus, dass Baden-Württemberg auch bezüglich der ambulanten Psychotherapie überdurchschnittlich gut abschneidet. Mit 26,9 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf 100.000 Einwohner liegt Baden-Württemberg mit im vorderen Bereich bei den Flächenländern. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass es noch regionale Unterschiede in der Dichte der ambulanten Versorgungsangebote gibt.

Das voll- und teilstationäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird landesweit ausgebaut. Auf der Grundlage fundierter Bedarfsanalysen, die unter Einbeziehung von Experten des Fachgebiets, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassenverbände erstellt wurden, hat der Ministerrat nach eingehenden Beratungen im Landeskrankenhauseusschuss am 22. Januar 2008 neue Bedarfsgrundlagen und Grundsätze zur Standortplanung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschlossen. Danach ist die Erweiterung des landesweiten Angebots an vollstationären Betten und tagesklinischen Plätzen um 165 auf insgesamt 823 Betten/Plätze vorgesehen. In den Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Mittlerer Oberrhein, Rhein-Neckar, Region Bodensee-Oberschwaben, Region Donau-Iller und Neckar-Alb wurden bereits Entscheidungen zur Erweiterung bestehender Einrichtungen und zur Errichtung neuer (insbesondere tagesklinischer) Angebote herbeigeführt. In weiteren Regionen (insbesondere Heilbronn-Franken) finden Abstimmungsgespräche mit Krankenhausträgern statt.

#### *Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe*

Baden-Württemberg nimmt beim bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger im Bundesvergleich mit einer Engagementquote von 42 Prozent eine Spitzenstellung ein. Diese Position ist auch Ausdruck der zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten des Landes bei der Förderung des freiwilligen Engagements.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene sind in Baden-Württemberg erfreulicherweise stark engagiert. So liegt die Engagementquote bei den 14- bis 30-Jährigen bei 45 Prozent. Gleichwohl wird in Untersuchungen immer wieder bestätigt, dass die Bereitschaft und damit das Potenzial für Engagement bei Jugendlichen noch größer sind als das konkret eingebrachte Engagement. Ziel und Anspruch der Politik der Landesregierung Baden-Württembergs ist deshalb, dieses Reservoir an freiwilligem Engagement für die Gesellschaft auszuschöpfen.

Dieser Erkenntnis kommt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung in der Altersstruktur unserer Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung zu:

In den kommenden Jahren sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen. Dadurch steigt jedoch in einer gegenläufigen Entwicklung der Anteil der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Zeitraum auf über ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Insoweit spielt die Einbeziehung von Jugendlichen in künftige Planungen und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Rolle. Bestreben und Anliegen der Landespolitik ist es, Interesse und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch stärker zu wecken und zu fördern.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg wird sich weiterhin zusammen mit den drei kommunalen Netzwerken – Landkreisnetzwerk, Städtenetzwerk und Gemeindefeldnetzwerk – mit diesem wichtigen Thema befassen.

*Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)*

Die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement ist in den letzten Jahren erneut stark angestiegen. Im Förderjahr 2008/2009 sind über 5.700 Freiwillige zu verzeichnen. Die Landesförderung wurde im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr auf 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ mit einem Pro-Kopf- und Jahresfördersatz von 500 Euro festgeschrieben. Der hohe Standard hinsichtlich Qualifikation und Betreuung im FSJ in Baden-Württemberg bleibt erhalten.

Angesichts des demografischen Wandels müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um das Freiwillige Soziale Jahr auch weiter attraktiv für junge Menschen zu machen. Ein frühzeitiges Engagement erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Engagement auch in späteren Lebensphasen erfolgt. Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, das Bildungsangebot auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abzustimmen und auch Einsatzstellen vermehrt mit pädagogischer Begleitung und ansprechenden Tätigkeitsmerkmalen auszustatten.

*Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher*

Die für junge Menschen bisher entstandenen Formen von längerfristigem, sozialem Engagement wie Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr werden auf dem Hintergrund aktueller Jugendstudien durch neue Formen von Freiwilligendiensten stets weiterentwickelt und ergänzt.

Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr wurden durch das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26. Mai 2008 flexibler und attraktiver gestaltet. Grundlage dieser Freiwilligendienste ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (6 bis 24 Monate) verpflichten können, ihren Dienst an der Gesellschaft in Vollzeit zu leisten.

*Freiwilligendienst aller Generationen*

2009 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den neuen Freiwilligendienst aller Generationen gestartet. Er knüpft an das erfolgreiche Programm „Generationen übergreifender Freiwilligendienst“ an. Mit diesem Modellprogramm – dessen Ansatz vom Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt wird – werden neue Zielgruppen für einen Freiwilligendienst angesprochen. Eine wichtige Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Durch eine Kofinanzierung mit Landesmitteln wird das Bundesmodell gestärkt und sollen zusätzliche Akzente gesetzt werden.

Die Einsatzfelder sind in folgenden Bereichen möglich:

Kultur, Bildung, Gesundheit, Technik, Integration, Pflege, Familienassistenz, Sport, Umwelt, Schule. Eine Ausweitung auf internationale Einsatzfelder ist angestrebt.

*Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten und von Modellen in der Jugendhilfe*

Angesichts der Zahl der Jugendlichen, die ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind oder von sozialer Benachteiligung betroffen sind und von den Einrichtungen und Arbeitsformen der Verbandsjugendarbeit und der offenen Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden, ist die Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten („Mobile Jugendarbeit“) in ihrer stadtteilbezogenen, gemeinwesenorientierten Form von besonderer Bedeutung.

Mobile Jugendarbeit ist eine offensive Form der offenen Jugendarbeit, die sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Sie sucht junge Menschen auf, die besonders von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung betroffen sind, von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nur unzulänglich erreicht werden und häufig im öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Raum anzutreffen sind (z. B. Cliquen, Szenen). Mobile Jugendarbeit bedient sich einer Kombination verschiedener Arbeitsmethoden der sozialen Arbeit (Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Ihr prägendes Merkmal ist die

aufsuchende Arbeit auf der Straße zu Zeiten, in denen die jungen Menschen dort anzutreffen sind, sowie Beziehungsarbeit, die einen freiwilligen verlässlichen und niedrigschwelligen Kontakt zulässt. Durch Mobile Jugendarbeit erfahren junge Menschen, die aufgrund sozialstruktureller Belastungen wie Migrationshintergrund (u. a. Spätaussiedler), soziale Desintegration, Delinquenz, Konsum legaler und illegaler Drogen, Bildungsbenachteiligung und Probleme am Übergang Schule – Beruf, Überschuldung und Wohnungslosigkeit in ihrer Lebensbewältigungskompetenz beeinträchtigt und von Ausgrenzung bedroht bzw. betroffen sind, besondere Unterstützung. Durch aufsuchende Sozialarbeit kann ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut, und durch die Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens auf die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration hingewirkt werden.

Im Rahmen der Erneuerung des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 wurden die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit im Doppelhaushalt 2007/2008 von jährlich rd. 1,0 Mio. Euro auf rd. 2,4 Mio. Euro/Jahr aufgestockt. Damit soll eine besondere Zielgruppe des Bündnisses – nämlich benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit besonderen Ausbildungshemmnissen – besonders gefördert werden, um ihre Chancen in Schule, Ausbildung oder Beruf zu erhöhen.

Aufgrund der Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit von rd. 120 im Jahr 2006 auf rd. 200 Vollzeitstellen im Jahr 2009 ausgebaut werden. Ziel ist der Stellenausbau für eine angemessene landesweite Versorgung. Trotz Reduzierung der Fördermittel für die Mobile Jugendarbeit im Haushalt 2009 um 0,8 Mio. Euro kann aufgrund von übertragbaren Haushaltsresten die Förderhöhe auf 11.000,- Euro pro Vollzeitstelle im Jahr 2009 erhöht werden.

Über die Förderung von Modellmaßnahmen wie auch von praxisbezogenen Forschungsvorhaben sollen neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die geeignet sind, von anderen Trägern als neuer Weg in der Jugendhilfe genutzt zu werden.

#### 1.4 Bereich Jugendschutz

##### *Maßnahmen zum Schutz der Jugend*

Die Bedeutung des gesetzlichen, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes nimmt insbesondere vor dem Hintergrund expandierender, oft jugendschutzrelevanter Medienangebote sowie des problematischen Umgangs vieler Jugendlicher mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zu. Aber auch Durchsetzung von Kinderrechten, gewaltpräventive Maßnahmen, Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung eines altersgerechten Konsumverhaltens sind Aufgaben des Jugendschutzes.

Die ganze Breite dieses Themenspektrums wird durch die Tätigkeit der im Wesentlichen aus Landesmitteln finanzierten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e. V. – abgedeckt. Sie leistet Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Einzelberatungen sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen über aktuelle Fragen des Jugendschutzes. Gefördert wird auch der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg, dessen Schwerpunkt auf der Gewaltprävention liegt. Daneben werden Projekte, die jugendschutzrelevante Themen aufgreifen, gefördert. Für die Förderung des Jugendschutzes stehen insgesamt 572.300 Euro zur Verfügung.

Am 1. April 2003 traten zeitgleich das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in Kraft. Das Jugendschutzrecht wird durch die beiden Regelwerke gestärkt und aktuellen Entwicklungen angepasst. Es wurde durch das Hans-Bredow-Institut Hamburg evaluiert, die Ergebnisse werden von Bund und Ländern derzeit umgesetzt.

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) obliegt den Ländern die Altersfreigabe von sämtlichen Bildträgern mit Filmen oder Spielen. Diese Aufgabe nehmen die Länder in Kooperation mit Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, insbe-

sondere der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die im JMStV verankerte Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“.

## **2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

Der 43. Landesjugendplan 2010/2011 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Volumen von rund 28,6 Mio. EUR im Jahr 2010 und rund 28,8 Mio. EUR im Jahr 2011 auf (ohne vorschulische Sprach- und Lernhilfe).

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte – nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 – infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein „Bündnis für die Jugend“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Haushalt 2010/2011 keine weiteren Einsparungen vorgenommen. Für das Gesamtbildungskonzept waren Mittel innerhalb der Ansätze zur Förderung der Jugendbildung umzuschichten. Im Großen und Ganzen wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2006 fortgeschrieben. Die bisherigen Programme des Landesjugendplans werden auch im neuen Haushalt fortgeführt.

Im Übrigen weist der 43. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks aus sowie, ebenfalls nachrichtlich, Landeszuschüsse für Beratung und Aufklärung in Fragen sog. Sekten und Psychogruppen sowie die Förderung der Jugendbegleitung.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

### **2.1 Bereich Jugendbildung**

#### *Gesamtbildungskonzept*

In dem von Ministerpräsident Oettinger 2007 mit fünf Dachverbänden der Jugendarbeit geschlossenen „Bündnis für die Jugend“ ist u. a. die Entwicklung eines Gesamtbildungskonzeptes als Aufgabe genannt. Mit diesem Gesamtbildungskonzept sollen die Beiträge der einzelnen Bildungspartner im Jugendbereich in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Ziel ist es, die verschiedenen Aspekte von Jugendbildung darzustellen und Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten zu benennen.

#### *Bildungsreferenten*

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Die Anzahl der zu fördernden Bildungsreferenten (38) ist seit einer Verbesserung aufgrund der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags im Jahr 2000 trotz gestiegenen Bedarfs nicht weiter erhöht worden.

#### *Jugendbildungsakademien*

Die vier überverbandlich in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck, Bad Liebenzell und Rotenberg werden zur teilweisen

Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert. Der Haushaltsansatz ist von 1999 bis 2011 unverändert (jeweils 1.197.500 EUR).

Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen 102.300 EUR p. a. (2010/2011).

Um ihre Arbeit besser abzustimmen und zu effektivieren, haben sich die Einrichtungen zu einem „Verbund der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen.

#### *Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.*

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen.

Die Einrichtung wird seit 1996 aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert. Durch die Jugendenquête im Jahr 2000 wurde die Förderung erhöht. Im Jahr 2009 wurden 128.000 EUR bewilligt.

#### *Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental*

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert; 2009 wurden 36.000 EUR bewilligt.

#### *Jugendbildungsmaßnahmen*

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde infolge der Jugendenquete von 2000 bis 2003 ein Tagessatz von 9,70 EUR gewährt. 2004 bis 2008 konnte durch Sparbeschlüsse lediglich ein Tagessatz von 8,70 EUR gezahlt werden (wie vor der Jugendenquete). Im Jahr 2009 konnten Ausgabermittel aus 2007/2008 mit eingesetzt und der Tagessatz somit wieder auf 9,20 € erhöht werden. Möglich wird dies aufgrund des Schutzes der Mittel vor Kürzungen im Rahmen des Bündnisses für die Jugend.

Die Fördersatz für praktische Maßnahmen sind aufgrund der Sparbeschlüsse der letzten Jahre rückläufig (bis 2000: 40 %, 2001 bis 2003: 35 %, 2005 bis 2009: 25 %).

#### *Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend*

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegen gewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächlichen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.



*Kooperation Jugendarbeit/Schule*

Die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ hat sich seinerzeit auch für eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule ausgesprochen. Das hierfür aufgelegte Programm umfasste von 2001 bis 2003 jährlich 502.300 EUR und sah Zuschüsse für projekthafte Aktionen, Aktivitäten mit der Schule, Seminare mit Themen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie zur Schülermentorenausbildung vor. 2010/2011 können 240.000 EUR für besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten eingesetzt werden.

*Jugendbegleiter-Programm*

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen). Im Februar 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung mit über 80 Verbänden aller gesellschaftlichen Bereiche, den Kirchen und anderen Institutionen unterzeichnet und damit der Startschuss für das Programm gegeben.

Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Zum Schuljahr 2009/2010 führen über 1.000 Schulen in Baden-Württemberg Bildungs- und Betreuungsangebote mit Jugendbegleitern durch. Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften. Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Je nach Umfang der Betreuungsangebote (Stunden pro Woche) beträgt das Budget 2.000 EUR, 4.000 EUR oder 5.000 EUR, insbesondere für Zuschüsse zu Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter und für unmittelbar zur Umsetzung der Betreuungsangebote anfallende Sachausgaben. Insbesondere zur Entlastung bei Verwaltungsaufgaben wird seit zwei Jahren der Jugendbegleiter-Manager erprobt.

*Internationale Jugendbegegnungen*

Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen, Ungarn und Israel. Der Haushaltsansatz betrug seit 2004 536.800 EUR und wird bis 2011 fortgeschrieben.

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet als Zentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

Die „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wurde auch im Berichtszeitraum mitfinanziert. Die Mittel stehen der Förderung grenzüberschreitender Jugendprojekte zur Verfügung.

*Deutsch-französischer Schüleraustausch*

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs- und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem ein- bis drei-

wöchigen Klassenaustausch teil. Im Gegenzug kommen junge Franzosen nach Baden-Württemberg. Während das DFJW Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrerinnen und -lehrer.

Eine zunehmende Bedeutung hat dabei der Einzelschüleraustausch im Rahmen der Programme des DFJW. Er wird für Baden-Württemberg über die Deutsch-Französische Schüler- und Jugendbegegnungsstätte Breisach abgewickelt, die seit dem Haushaltsjahr 2007 verstärkt gefördert wird.

#### *Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts*

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Infolge verschiedener Sparbeschlüsse musste der Haushaltsansatz in den Jahren 2004 bis 2011 auf 67.700 EUR gegenüber 99.700 EUR in den Vorjahren vermindert werden. Der Fahrkostenzuschuss hat sich seit dem Haushaltsjahr 2003 rückläufig entwickelt (bis 2003: 40 %, 2004 bis 2005: 30 %, 2006 bis 2009: 25 %).

#### *Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern*

Landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit – Schule, der Jugendkulturarbeit werden gefördert (150.000 EUR 2010/2011 p. a.).

#### *Innovationen*

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiele sind das vom Landesjugendring durchgeführte Projekt „Gesundheit beginnt im Kopf“ und das von der Jugendstiftung getragene Projekt „Förderung der Entwicklung neuer innovativer Life-Kompetenz-Module“. Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der „Servicestelle Jugend“ (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

#### *Jugendnetz Baden-Württemberg*

Mit dem „Jugendnetz Baden-Württemberg“ wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentralen, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der „Servicestelle Jugend“ der Jugendstiftung betreut. Die Statistik weist durchschnittlich über 630.000 Besuche im Monat aus. Täglich finden teilweise über 25.000 Besuche von jugendnetz.de statt.

#### *Jugendagenturen*

Die Vernetzung jugendbezogener Arbeit in den Regionen des Landes erfolgt seitens der verantwortlichen Partner verstärkt auf der Ebene der regionalen Jugendagenturen. Die Jugendagentur-Netzwerke haben u. a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte, individuelle Information, Beratung und Beglei-

tung junger Menschen, insbesondere auch benachteiligter junger Menschen, beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherzustellen. Dabei wird von den vorhandenen Strukturen und Trägern vor Ort ausgegangen.

#### *Jugendfonds*

Zur flankierenden finanziellen Unterstützung von Jugendinitiativen förderte das Land die Einrichtung von Jugendfonds auf Stadt- bzw. Landkreisebene. Dabei stellte das Land einen (Start-)Betrag zur Verfügung, der sich durch komplementäre Mittel (Kommunen, Wirtschaft, Banken, Stiftungen, Privatpersonen, usw.) vervielfachte. Die Jugendfonds werden hinsichtlich ihrer Entwicklung weiter beraten.

#### *Förderung im Rahmen der „Zukunftsoffensive Chancen der jungen Generation III“*

In diesem Rahmen sind das Sonderförderprogramm „Der Jugend Räume schaffen“ (5,1 Mio. EUR), das Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit (4,4 Mio. EUR) und das Investitionsprogramm zur Modernisierung von Jugendbildungsstätten (4,4 Mio. EUR) aufgelegt worden. Diese Förderprogramme stellen eine wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit dar. Beim Programm „Der Jugend Räume schaffen“ konnten im Jahr 2003 aus Restmitteln anderer ZO III-Programme weitere 5,0 Mio. EUR für eine 2. Tranche zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen sind diese Programme weitgehend abgeschlossen.

#### *Jugendmusik*

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den beiden vergangenen Jahren gehalten werden. Der Haushaltsansatz 2010/2011 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Bundesland, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2009 von 427 ersten Preisen insgesamt 137 (dies sind 32,08 %) nach Baden-Württemberg; im Jahre 2008 waren es 80 (27,12 %) von 295 ersten Preisträgern.

#### *Musikschulen*

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Im Jahr 2007 besuchten rund 199.000 Schülerinnen und Schüler die 237 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.192, davon 3.108 in einem hauptberuflichen Anstellungsverhältnis, d. h. mit einem Deputat von mindestens 50 %. Mit einem Jahresumsatz von fast 200 Mio. EUR stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 54,16 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 35,18 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2007 insgesamt 8,14 % der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

#### *Jugendmusikalische Bildungsstätten*

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für

musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 33.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 57%. Der Landeszuschuss, der bereits seit 1995 auf der Höhe von 766.938 EUR „eingefroren“ worden war, musste aufgrund der Sparmaßnahmen im Jahre 2004 nochmals etwas zurückgefahren werden und beträgt seither 762.000 EUR. Die Landesakademie hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht.

Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Aufgrund der Sparzwänge und der Gleichbehandlung mit den anderen institutionell geförderten Einrichtungen wurde der Landeszuschuss auf dem Stand von 2004 „eingefroren“ (242.400 EUR). Die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern und somit auch die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten stehen in Trossingen in der Ausbildung im Vordergrund. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung ist die Eigenfinanzierungsquote bisher begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Landesjugendplan in Höhe von 50.000 EUR; ein weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei Jeunesses Musicales Deutschland e. V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der Akademie weitere Vorteile, wie die kostenlose Überlassung weiterer Teile des Schlosses, durch das Land zu.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt, wie die Bildungsstätte in Weikersheim, über keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Das Gesellschaftsvermögen betrug seinerzeit 2 Mio. EUR; hiervon wurden 1 Mio. EUR vom Land, 0,5 Mio. EUR von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. EUR vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i. H. v. 150.000 EUR, der ab 2009 auf 300.000 EUR angehoben wurde, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht – wie seinerzeit geplant – zur Deckung der Kosten ausreicht.

#### *Einzelne jugendmusikalische Projekte*

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte steht dem Landesjugendplan ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders begabter musikalischer Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner jugendmusikalischer Ensembles, jeweils nach den entsprechenden Musiksparten, sowie im Vorfeld dazu verschiedene Wettbewerbe für entsprechende regionale und örtliche Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres. Diese Wettbewerbsstruktur ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan Rechnung zu tragen sucht.

#### *Internationale jugendmusikalische Begegnungen*

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden. Aufgrund der Sparzwänge sind seit 2004 jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist aber, dass auch in großem Maße Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-

Institut (früher vom Deutschen Musikrat) an Ensembles aus dem Lande geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Botschafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem Interregionalen Jugendorchester (IRO) in Ochsenhausen praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2009 zum 18. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei acht Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit über 100 Vokalistinnen und Vokalisten in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahr 2009 waren acht Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit mehreren Konzerten im Lande.

Das internationale Jugendmusikfestival EUROTREFF MUSIK BADEN-WÜRTTEMBERG mit ca. 1.000 Teilnehmern aus Baden-Württemberg und seinen Partnerregionen, wurde 1979 auf Anregung des Staatsministeriums gegründet und findet jedes Jahr an einem Wochenende im September in einer baden-württembergischen Gemeinde (2009 in Rastatt und Umgebung, 2010 in Baden-Baden) statt.

Ausrichter ist der Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. Der EUROTREFF MUSIK hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1979 zu einem sehr attraktiven europäischen Jugendfestival entwickelt. Ziel des EUROTREFF MUSIK ist es, ein Forum für kulturelle Begegnung und Selbstdarstellung zu schaffen und eine umfassende musikalische Vielfalt zu ermöglichen. Die musikalische Bandbreite reicht vom Sinfonieorchester bis zur Jazzband, von Blaskapellen, allen Gattungen von Chören bis hin zu verschiedenen Arten von Folklore-Ensembles. Das gegenseitige Kennenlernen wird durch die zahlreichen konzertanten Auftritte der Gruppen ermöglicht, eine intensivere musikalische Zusammenarbeit bieten verschiedene Workshops an. Auch die örtlichen kulturellen Vereinigungen werden in das musikalische Programm eingebunden und so entstehen oft – wie die Erfahrungen aus den vergangenen EUROTREFF Veranstaltungen zeigen – anhaltende Beziehungen und Partnerschaften. Aus der kulturellen Begegnung erwächst gegenseitiges Verständnis der Menschen und Völker. Damit ist auch für tragfähige Beziehungen in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht eine wesentliche Grundlage geschaffen.

### *Jugendkunstschulen*

Im Jahr 2009 ist sichergestellt, dass die Jugendkunstschulen wie die Musikschulen mit 10 % der Personalkosten des pädagogischen Personals gefördert werden können. Erfreulich ist, dass aktuell mehrere Neugründungen von Jugendkunstschulen zu verzeichnen sind.

Im Jahr 2008 wurden wiederum 27 Jugendkunstschulen mit rund 31.400 Schülerinnen und Schülern gefördert, wobei 848 Lehrkräfte/Dozenten eingesetzt wurden, die aufgrund der spezifischen Angebote in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Der Elternanteil an den Gesamtkosten von knapp 6,54 Mio. EUR lag bei 29,23 % (2007: 41,42 %), die Kommunen beteiligten sich mit 40,58 % (2007: 39,81 %), die Zuschüsse des Landes lagen bei 5,68 % (2007: 5,80 %) der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2009 mit den 20. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Walldorf fortgesetzt.

## 2.2 Bereich Kindertagesstätten (Kindergärten)

Tageseinrichtungen für Kinder sind besonders wichtige Jugendhilfeangebote. Ihre Bedeutung bei der Erziehung und Bildung von Kindern ist schon wegen ihrer Aufgabe als die Familienerziehung ergänzende Betreuungseinrichtungen und ihrer damit verbundenen außerordentlichen Breitenwirkung hoch einzuschätzen.

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, insbesondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Mit einem Angebot von rd. 400.000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich bereits seit einigen Jahren Vollversorgung erreicht. Es gilt, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes ist die Finanzverantwortung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden übertragen worden. Die bis 2003 der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen und in den Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Kindergartenförderung werden seither in der Finanzausgleichsmasse belassen und nach einem bestimmten Schlüssel den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit einer erneuten Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (neue Bezeichnung des früheren Kindergartengesetzes) und des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde die Förderung der Kindergärten durch das Land in Höhe von 386 Mio. EUR systemgleich mit der gleichzeitig neu eingeführten gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Näheres s. Ziffer 1.2 Kleinkindbetreuung) geändert. Die Finanzzuweisungen des Landes werden nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ an die Standortgemeinden der betreuenden Einrichtungen verteilt, wobei die Höhe der Zuweisung vom Betreuungsumfang des jeweiligen Kindes abhängig ist; für eine Übergangszeit von vier Jahren wird teilweise auch die frühere Landesförderung des Jahres 2002 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kindern in bedarfsgerechten Einrichtungen wurde durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs weiter verbessert.

Die freien Kindergartenträger haben wie bisher einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Den nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen hat die Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens entsprechend der ihr für diese Einrichtungen jeweils zufließenden Landesförderung zu gewähren.

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert und ganz bewusst an den Motivationen des Kindes angesetzt. Es geht darum, die natürliche Entdeckungslust und den Wissensdurst der Kinder anzusprechen. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes.

Der Orientierungsplan wurde ab Mitte 2006 in einer dreijährigen Pilotphase mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt waren über 1.700 Kindergärten mit unterschiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen.

Darüber hinaus hatten alle anderen Kindergärten die Möglichkeit, in Eigenregie ihre Arbeit am Orientierungsplan auszurichten. Damit stand der Orientierungsplan bereits in seiner Pilotphase auf einem breiten Fundament aus praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie flossen in die Weiterentwicklung des Orientierungsplans ein, die in einem breiten Beteiligungsprozess von Experten, Wissenschaftlern, Trägern, Verbänden, Einrichtungen und der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt wurde.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen eine landesweite Fortbildungsinitiative für die rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Kosten im Umfang von insgesamt 20 Mio. Euro wurden je hälftig getragen. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wurde dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgen konnte. Die Fortbildung umfasste 6, 8 bzw. 9 Tage und dauert noch bis Ende 2009.

Ein wichtiges Anliegen Baden-Württembergs ist die Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Dabei misst Baden-Württemberg der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten dieser Aufgabe intensiv an. Kinder, deren Schulfähigkeit gefährdet ist, die dem Risiko der Zurückstellung vom Schulbesuch und des schulischen Misserfolgs ausgesetzt sind, sollen zusätzliche Fördermaßnahmen erhalten.

Baden-Württemberg erprobt deshalb mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ an 245 Standorten, wie diese Kinder mit zusätzlichen pädagogischen Förderangeboten im Jahr vor der Einschulung gezielt und effektiv gefördert werden können. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden wird das Projekt seit Herbst 2006 an 50 Standorten der Tranche I sowie seit Herbst 2007 an weiteren 195 Standorten der Tranche II mit verschiedenen Fördermodellen durchgeführt. Die Modelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bezüglich Förderumfang und Förderort. Damit wird den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen. Das Projekt wird federführend durch den Entwicklungspsychologen Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M., wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ verfolgt Baden-Württemberg konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstellung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bereits früh den Förderbedarf von Kindern festzustellen. Das geschieht seit Ende 2008 durch die neue Einschulungsuntersuchung. Die neue Einschulungsuntersuchung sieht für alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der Einschulung u. a. ein Screening zum Sprachentwicklungsstand und bei Hinweisen auf eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung eine verbindliche Sprachstandsdiagnose vor. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung sind für die Jahre von 2009 bis 2012 über 10,6 Millionen Euro für die verbindliche Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung bereitgestellt. Darin enthalten sind Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen, für die zusätzliche Arbeitszeit der Erzieherinnen und der Ärzte sowie für entsprechendes Informationsmaterial.

Die verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich als Teil der Einschulungsuntersuchung nahtlos in das Projekt „Schulreifes Kind“ ein, das eine wichtige „Scharnierfunktion“ im Netzwerk der Förderung für Kinder in Kindergarten und Schule hat. Die ärztliche Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung.

Eine flächendeckende Sprachförderung förderbedürftiger Kinder ist dem Land Baden-Württemberg ein großes Anliegen. Dabei ist dem einzelnen Kindergarten und dem jeweiligen Träger der erforderliche Raum zur Eigengestaltung zu belassen. Mit dem Sprachförderprogramm „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“, wirkt die Landesstiftung Baden-Württemberg seit 2003 daran mit,

individuelle Lebenschancen von Kindern im Vorschulalter durch Unterstützung des Spracherwerbs zu verbessern. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, sollen und können von der intensiven Sprachförderung profitieren. Der Aufsichtsrat der Landesstiftung hat im Oktober 2008 den Beschluss gefasst, das Programm „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ für das Kindergartenjahr 2009/10 auszubauen und hierfür 8 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2009 einzustellen. Gemäß ihrem Auftrag, Programme modellhaft auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, wird sich die Landesstiftung jedoch ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 aus der flächendeckenden Sprachförderung zurückziehen. Diese wird dann in die Gesamtverantwortung des Landes und in die Zuständigkeit des Kultusministeriums übergehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 startete in Baden-Württemberg ein Modellprojekt, das Projekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“, mit dem Anliegen Rechnung getragen wird, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird. An landesweit 33 Standorten mit 33 Grundschulen und 49 Kindergärten wurden ab September 2007 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund. Sie soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige – ein pädagogischer Verbund – entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Modellprojekts. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule stellen die Basis für die Arbeit im Bildungshaus. Das Modellprojekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ wird vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer wissenschaftlich begleitet.

### 2.3 Bereich Integration

#### *Integrationsfördernde Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung*

Für Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung soll durch diese Maßnahmen die Integration in das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne ergänzenden Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die oft in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im vorschulischen und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich werden in über 1.000 Maßnahmen ca. 54.000 Kinder gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagensatz von freiwillig tätigen Kräften eingesetzt. Der Fördersatz je Kind und Stunde beträgt in der vorschulischen Sprachförderung bis zu 1,00 €, für außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen bis zu 0,87 € je Kind und Stunde.

Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund können von der intensiven Sprachförderung des Programms „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ profitieren. Dem konkreten Förderbedarf, der durch eine Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung ermittelt wird, wird durch intensive Förderung ein Jahr vor der Einschulung entsprochen.



### 3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

#### *Förderung der Landjugend*

Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raumes befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter der Landjugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagesbetreuung an Schulen und Bindeglied zum Lernort Bauernhof. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode fördert die Landesregierung im Rahmen des „Bündnis für die Jugend“ die Landjugendarbeit über den Landesjugendplan auf der Grundlage des Jugendbildungsgesetzes.

#### *Jugendarbeit im Bereich Forst*

Um Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Wald zu ermöglichen, hat die Landesforstverwaltung in jedem der vier Regierungsbezirke ein Waldschulheim eingerichtet. Etwa 3.500 Schulkinder besuchen jährlich die Waldschulheime bei einem 12-tägigen Aufenthalt und verrichten leichte, pädagogisch wertvolle Arbeiten im Wald. Weitere 1.000 Kinder erleben in 1- bis 5-tägigen Aufenthalten den Wald spielerisch. Zusätzlich betreibt bzw. unterstützt die Landesforstverwaltung zahlreiche Waldjugendzeltplätze, Waldspielplätze und Waldkindergärten. Im Haus des Waldes werden jährlich rund 250 Schulklassen, an den Waldklassenzimmern in Karlsruhe und Mannheim mehr als 500 Schulklassen betreut. Darüber hinaus führen die Forstdienststellen jährlich bis zu 7.000 waldpädagogische Veranstaltungen durch.

#### *Jugendarbeit im Bereich Naturschutz*

Um Jugendliche an ein umwelt- und naturschutzbewusstes Verhalten und Handeln heranzuführen bieten die sieben Naturschutzzentren jährlich rund 1.400 Veranstaltungen an, die von 35.000 Schülern und Jugendlichen angenommen werden. Das Spektrum dieser Veranstaltungen reicht von eintägigen Seminaren und Führungen bis hin zu mehrtägigen Workcamps. Des Weiteren nehmen etwa 12.000 Jugendliche an den Veranstaltungen der vier Ökomobile als den rollenden Naturschutzzentren der Regierungspräsidien teil. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Naturschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzfonds dar. So werden die Ökologiestationen in Lahr und Freiburg ebenso unterstützt, wie die Durchführung eines Naturschutzjugendlagers sowie des NaturTagebuch-Wettbewerbes oder die Umsetzung von Natura 2000-Klassenzimmern oder Naturerlebnissräumen im Rahmen von Life+-Projekten, um nur einige Aktivitäten beispielhaft zu nennen. Die Stiftung Naturschutzfonds ist dabei nicht nur fördernd, sondern auch operativ tätig, d. h. sie führt selbst Projekte für Kinder und Jugendliche durch. Das jährliche Fördervolumen der Stiftung Naturschutzfonds für diesen Bereich variiert; im Jahr 2009 werden rund 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

#### 4. Geschäftsbereich des Innenministeriums

##### *Programm „Kinder und Kriminalität“*

Das gemeinsam von Innen-, Kultus- und Sozialministerium erarbeitete Programm „Kinder und Kriminalität“ setzt – unter Einbeziehung der Eltern – auf abgestimmte, langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei, um Kinder davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die Aktivitäten erstrecken sich auf unterschiedlichste Kriminalitätsbereiche wie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum und Sucht. Zu den einzelnen Themen wurden Medien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert. Das Angebot reicht von den Handreichungen „Herausforderung Gewalt“ und „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ über die Schülerarbeits- und Lehrerbegleithefte „Ich + Du = Wir“ für die allgemein bildenden Schulen sowie das Medienpaket „Abseits“ zur Gewaltprävention bis hin zu Medien und Materialien zur Suchtprävention wie das interaktive Computerlernspiel „Was geht?“ und die DVD „CanNobis“. Bislang wurde das Projekt von Kultus- und Innenministerium finanziert. Ebenfalls in das Programm mit aufgenommen sind die im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes produzierten Kinderbücher für Kindergärten und Tagesstätten „Bobby hör auf“ zur Gewaltprävention, „Paul gib’s her“ zum Problemfeld Eigentum und Diebstahl sowie „Irina gehört dazu“ zur Förderung der Integration und die beiden interaktiven PC-Spiele „LUKA I“ (Eigentums-/Gewaltkriminalität) und „LUKA II“ (Sucht-/Gewaltprävention).

Von den im Staatshaushaltsplan 2009 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 10.000 EURO vorgesehen<sup>1</sup>. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2010/11 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2010/11 in gleicher Höhe wie 2009.

##### *Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich*

Im Rahmen der Förderinitiative Kriminalpräventive Modellprojekte werden aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH Projekte der Kriminalprävention aus dem Kinder- und Jugendbereich in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 1 Mio. Euro unterstützt. Förderfähig sind integrierte Projekte der Gewalt-, Sucht- und Verkehrsunfallprävention (500.000 Euro) sowie Projekte der (Gruppen-)Gewaltprävention bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund (500.000 Euro) Die haushaltsmäßige Abwicklung des Projekts erfolgt bei Kap. 0302 Titelgruppe 75.

##### *Förderung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)*

Seit der landesweiten Einführung der Kommunalen Kriminalprävention wurden in über 300 Städten und Gemeinden über 728 vernetzte kriminalpräventive Projekte initiiert. Davon sind mehr als 193 aktuell laufende Projekte. Mit einem Anteil von rund zwei Drittel liegt der thematische Schwerpunkt eindeutig im Bereich der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität. Unterstützt wird die örtliche Zusammenarbeit mittels einer gezielten Förderung durch die zentrale Koordinierungsstelle KKP beim Landeskriminalamt.

Von den im Staatshaushaltsplan 2009 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 40.000 EURO vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2010/11 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2010/2011 in gleicher Höhe wie 2009.

<sup>1</sup> Die 10.000,- € betreffen nur den Anteil des LKA am jährlichen Nachdruck des Schülerarbeits- u. Lehrerbegleitheftes „Ich + Du = Wir“. Die sonstigen Kosten wie z. B. CanNobis etc. sind darin nicht enthalten.

### *Jugendschutz und Jugendkriminalität*

Zur Vorbeugung von Jugendkriminalität initiiert das Landeskriminalamt in eigener Zuständigkeit präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel den Betrieb und die Pflege des kriminalpräventiven Internetangebots für Kinder und Jugendliche unter [www.time4teen.de](http://www.time4teen.de), das durch die Überführung in das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ zwischenzeitlich bundesweit angeboten wird.

Unter Federführung des Innenministeriums wurde gemeinsam mit dem Justiz- und Sozialministerium das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ (JUGIT) entwickelt und bereits seit August 1999 landesweit auf Ebene der Kreisdienststellen unter Beteiligung von Polizei, Jugendämtern, Justiz umgesetzt. Wesentliches Ziel ist es, mit einem individuell ausgerichteten Maßnahmenbündel täterorientierte Prävention bzw. Intervention zu betreiben und weitere Straftaten jugendlicher Intensivtäter zu verhindern. So werden auf örtlicher Ebene regelmäßig Koordinierungsgespräche durchgeführt, um alle Vorbeugungs- und Interventionsmöglichkeiten der betroffenen Stellen auszuschöpfen und zu koordinieren. Damit können gezielte, auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen der Prävention und Repression – von Angeboten der Jugendarbeit, Hilfen zu Erziehung, Auflagen, Weisungen und Jugendstrafen bis hin zu ausländerrechtlichen Maßnahmen – gemeinsam entwickelt, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Effektivität überwacht werden. Die Erfahrungen zeigen, dass bei den JUGIT die kriminellen Karrieren häufig schon weit fortgeschritten sind. Deshalb wird diese Vorgehensweise analog bei sog. Schwellentätern angewandt, um durch eine frühzeitige Intervention das Verfestigen einer beginnenden kriminellen Karriere zu verhindern.

Von den im Staatshaushaltsplan 2009 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 12.700 EURO vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2010/11 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2010/2011 in gleicher Höhe wie 2009.

### *Jugendorientierte Prävention zu den Themen „Gewalt“, „Drogen“ und „Neue Medien“*

Das Landeskriminalamt unterhält zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen einen Sachbereich „Jugendorientierte Prävention“. Dieser fungiert innerhalb der Polizei als Zentralstelle insbesondere für die schulische Gewalt- und Drogenprävention sowie für die Prävention von Gefährdungen durch die sog. „Neuen Medien“, initiiert Fortbildungsmaßnahmen und landesweite Präventionsprogramme mit entsprechenden Materialien. Dazu zählt unter anderem das Projekt „Kids online“ zum Thema „Neue Medien – neue Gefahren“. Mit diesem Seminarangebot können von über 120 beschulten Multiplikatoren landesweit Schülerworkshops, Elternveranstaltungen und Lehrerfortbildungen zur Förderung von Medienkompetenz durchgeführt werden.

Von den im Staatshaushaltsplan 2009 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 55.000 EURO vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2010/11 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2010/2011 in gleicher Höhe wie 2009.

### *Präventive Maßnahmen der Landespolizei*

Von den im Staatshaushaltsplan bei Kap. 0314 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind für präventive Maßnahmen im Jugendbereich nach bisherigen Planungen in 2010 20.100 EURO und in 2011 rd. 27.600 EURO vorgesehen.

### *Verkehrsunfallprävention im Kinder- und Jugendbereich*

Die Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (ADAC, Verkehrswachen u. ä.). Diese haben teilweise eigene Programme zur Verkehrssicherheitsarbeit aufgelegt und arbeiten darüber

hinaus als sog. Umsetzer von Programmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Die meisten Aktivitäten beziehen die Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und andere, wie z.B. Schulträger und ÖPNV, mit ein. Verkehrsunfallprävention und -erziehung soll nicht isoliert, sondern als Teil eines gesamtpräventiven Ansatzes betrachtet werden, weil sich das Nichtbeachten von bewährten Grundwerten (körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Würde etc.) sozialschädlich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auswirkt – auch auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sollen daher möglichst verkehrs-, kriminal- und gewaltpräventive Ansätze miteinander verbunden werden. Verkehrserziehung wird zudem als Verbund aus Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung betrachtet.

Wesentlich ist zudem, dass eine durchgängige Verkehrssicherheitsarbeit stattfindet, damit alle Altersgruppen spezifisch zu den dort vorhandenen Problemstellungen und Konfliktsituationen adäquate Informationen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erhalten. Deshalb erfolgt die verkehrserzieherische Tätigkeit von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe 2.

In der Elementarstufe wird an Kindertageseinrichtungen und in der Vorschule thematisch das spielerische Einüben und Umsetzen verkehrsgerechter Verhaltensweisen angegangen. Im Primarbereich erfolgt die Ausrichtung auf den Schwerpunkt sicherer Schulweg, unterstützt durch – auch vernetzte – Schulbeginnaktionen wie „Sicherer Schulweg – Gib acht auf mich“, ergänzt durch polizeiliche Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulwegen. Zudem erfolgt dort vorrangig die Radfahrausbildung. Diese findet in den öffentlichen, allgemein bildenden Schulen flächendeckend in den vierten Klassen der Grundschule statt. Der praktische Teil einschließlich Lernzielkontrolle erfolgt durch die Polizei überwiegend auch unter Einbeziehung des realen Verkehrsraumes.

Die Fahrzeuge und stationären Anlagen der Jugendverkehrsschulen, die bis auf wenige Ausnahmen in der Trägerschaft der Orts- und Kreisverkehrswachten stehen, werden zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der landesweiten Durchführung der Radfahrausbildung aus dem Staatshaushalt bei Kapitel 0314, Titel 893 01, „Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen“ unterstützt. Die Planansätze betragen für das Jahr 2006 47.100 Euro, für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 34.000 Euro und für das Jahr 2009 23.100 Euro. Für die Jahre 2010 und 2011 sind jeweils 22.600 Euro vorgesehen.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Sensibilisierung für Verkehrsvorschriften und die Gefahren durch Alkohol und Drogenkonsum. Unter dem Leitbegriff „Mobilität 21 – Anregungen zur Verkehrserziehung“ wurden Handreichungen für Lehrer unter Beteiligung von Fachleuten aus Pädagogik, Polizei und einschlägigen Institutionen erstellt und seit 2005 in Form von Verkehrssicherheitstagen an Schulen (8. Klasse) umgesetzt.

Mit der gemeinsam von Innen- und Kultusministerium, Landesverkehrswacht und der Unfallkasse Baden-Württemberg im Jahr 2008 gestarteten Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ konnte bereits in den ersten beiden Jahren die Zahl der Schülerlotsen und Schulbusbegleiter wesentlich gesteigert werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Begleiter auf dem Schulweg ist Vorbild für die Mitschüler, trägt dabei zur verkehrssicheren und gewaltfreien Bewältigung der täglichen Schulwege bei und stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung sozialer Kompetenzen dar. Die Kampagne wurde im ersten Jahr im Rahmen der Förderinitiative Jugendkriminalprävention u. a. mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg unterstützt. Die Vernetzung verkehrs- und kriminalpräventiver Ansätze kommt hier besonders zum Ausdruck.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wird die Verkehrserziehung und -aufklärung durch die Arbeitsgemeinschaften „Kinder/Sicherer Schulweg“ sowie „Junge Fahrer“ inhaltlich erarbeitet und ausgestaltet. Eine eigenständige Produktlinie von Werkheften, Plakaten und Broschüren, aber auch eine Videoreihe mit zielgruppengerechtem Corporate Design ergänzt die Aktivitäten.

Alle Maßnahmen werden durch die Erstellung von Broschüren und anderen Medien unterstützt und begleitet. Für die Produktion, den Druck und Versand dieser

Materialien (z. B. Werkheft Verkehrsprävention für alle Grundschüler 1. Klasse, Zebra-Spielheft) standen im Staatshaushaltsplan unter Kapitel 0314, Titel: 54701 „Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit“ zentral beim IM für 2008 138.300 Euro und im Jahr 2009 137.200 Euro unter anderem für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung. Für die Jahre 2010 und 2011 sind Beträge in Höhe von 145.700 bzw. 176.035 Euro veranschlagt.

## **5. Geschäftsbereich des Umweltministeriums**

### *Freiwilliges Ökologisches Jahr*

Seit 1990 erhalten junge Menschen in Baden-Württemberg ein Angebot, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und sich gleichzeitig ökologisch und umweltpolitisch weiterzubilden: das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Voraussetzung ist, dass sie die Vollschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Möglichkeit, zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zusammen mit Gleichgesinnten etwas für die Umwelt und für sich selbst zu tun, bietet mit finanzieller Unterstützung des Bundes das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.

Einschließlich der Teilnehmer, die ein FÖJ anstelle des Zivildienstes absolvieren, engagieren sich im Jahrgang 2009/2010 rd. 150 Jugendliche im FÖJ. Durch eine Mittelaufstockung kann das Angebot im Jahrgang 2010/2011 um voraussichtlich 25 Plätze ausgebaut werden. Den Jugendlichen bietet sich eine vielfältige Auswahl an Einsatzstellen mit abwechslungsreichen praktischen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Natur- und Umweltschutzverbänden, bei ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben, in der Forstwirtschaft, bei Bildungseinrichtungen oder bei kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und damit Einblicke in die Abläufe in einem Unternehmen zu erhalten.

Das FÖJ vermittelt neben dem praktischen Handeln an einer Einsatzstelle vertiefte ökologische und umweltpolitische Kenntnisse durch ein umfangreiches Seminarangebot.

Bei Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen über 90 % ihre Erfahrungen während des FÖJ als sehr positiv oder positiv.

**Teil III:           Aufgliederung der Haushaltsansätze  
nach Haushaltsjahren und Einzelplänen**

Epl.	Bezeichnung	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
03	Innenministerium	304.800	306.100	343.935
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport <sup>1)</sup>	28.606.900	28.638.800	28.875.300
08	Ministerium Ländlicher Raum	1.202.000	1.202.000	1.202.000
09	Ministerium für Arbeit und Soziales <sup>2)</sup>	124.787.000	76.904.400	80.444.600
10	Umweltministerium	800.000	883.000	980.000
	Summe	155.700.700	107.934.300	111.845.935

<sup>1)</sup> in den beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranschlagten Mitteln sind enthalten:

	2009	2010	2011
	€	€	€
Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	86.900	86.900	86.900

<sup>2)</sup> Rückgang in den Jahren 2010 und 2011 durch Elterngeld (siehe Textteil)

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
03		<b>I n n e n m i n i s t e r i u m</b>			
0314					
545 02		Präventive Maßnahmen im Jugendbereich	27.600	20.100	27.600
547 01		Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit	138.300	145.700	176.035
893 01		Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen	23.100	22.600	22.600
		Summe	189.000	188.400	226.235
0318		<b>Landeskriminalamt</b>			
545 02		Kinder und Kriminalität	10.000	10.000	10.000
		Förderung der Kommunalen Kriminalprävention	40.000	40.000	40.000
		Jugendschutz und Jugendkriminalität	10.800	12.700	12.700
		Mobile Gewalt- und Drogenprävention	55.000	55.000	55.000
		Summe	115.800	117.700	117.700
		<b>Innenministerium insgesamt:</b>	<b>304.800</b>	<b>306.100</b>	<b>343.935</b>

Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt	2010 vorgesehen	2011 vorgesehen
Tit.Gr.	FKZ	EUR	EUR	EUR
0436	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
81	Vorschulische Sprach- und Lernhilfen			
	Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 82 – höchstens jedoch bis zu 4.588 Tsd. EUR – zulässig. Die Titelgruppen 81 und 83 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.			
	<b>Erläuterung:</b> Förderung von vorschulischen Maßnahmen der Sprach- und Lernhilfen für Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt. Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts. Die Maßnahmen werden aus dem bei Tit. Gr. 82 ausgebrachten Budget des „Projekts Schulreifes Kind“ finanziert.			
534 81	112 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
	<b>Erläuterung:</b> Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.			
633 81	112 Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0	0
684 81	112 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
	Summe (TG 81)	0	0	0



Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0436)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
83		Außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 83 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.			
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von außerschulischen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Eingangsklassen der Haupt- und Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt.			
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9.300	9.200	9.200
		<b>Erläuterung:</b> Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.			
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.311.200	1.311.200	1.311.200
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	878.800	678.800	678.800
		Summe (TG) 83	2.199.300	1.999.200	1.999.200
		Summe Titelgruppen 81 und 83:	2.199.300	1.999.200	1.999.200
		Übertrag:	2.199.300	1.999.200	1.999.200

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
72		Förderung der Jugendbildung			
		2010/2011 wurde im Vergleich zu 2009 innerhalb der TG Mittel bedarfsgerecht umgeschichtet. Der Personalaufwand für das GBK wurde dem voraussichtlichen Bedarf angepasst.			
429 72		Personalaufwand für das Gesamtbildungskonzept im „Bündnis für die Jugend“	150.000	110.000	110.000
527 72		Reisekosten	43.800	43.800	43.800
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR			
		1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen			
		a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6		
		b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2		
		2. Sonstige	<u>2,0</u>		
			zus. 43,8		
547 72		Sachaufwand	110.500	110.500	110.500
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Tsd. EUR			
		1. für das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung	2,1		
		2. für Jugendleiterlehrgänge und sonstige Maßnahmen	8,4		
		3. für das Gesamtbildungskonzept	<u>100,0</u>		
			zus. 110,5		
633 72		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.			
684 72		Zuschüsse an sonstige Träger	7.242.400	7.282.400	7.282.400
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Tsd. EUR			
		Zuschüsse für			
		1. Jugendleiterlehrgänge	2.164,4		
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V., der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	1.197,5		
		3. Jugendbildungsmaßnahmen insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchenbildung und Jungenbildung	965,8		

Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt	2010 vorgesehen	2011 vorgesehen
Tit.Gr.	FKZ	EUR	EUR	EUR
(0465)	(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
	(noch 684 72)			
	4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	115,8		
	5. Kooperation Jugendarbeit/Schule	240,0		
	6. internationale Jugendbegegnungen			
	a) Landesmittel	536,8		
	b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9		
	7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	67,7		
	8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	1.482,3		
	9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	166,3		
	10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung	108,9		
	11. Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	150,0		
		zus. 7.282,4		

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Erl. Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zu den Beschäftigungskosten von bis zu 38 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.  
Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für Modellvorhaben gemäß § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung.

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
893 72		Zuschüsse zur Sanierung von überverbandliche Jugendbildungsakademien	102.300	102.300	102.300
Summe Titelgruppe 72			7.649.000	7.649.000	7.649.000
77		Förderung von Jugendkunstschulen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR		
		1. Laufende Förderung der Jugendkunst- schulen	382,4		
		2. Landeszentrale Aufgaben insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	31,0		
		zus.	413,4		
547 77		Sachaufwand	9.600	8.100	8.100
633 77		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	225.700	195.700	195.700
684 77		Zuschüsse an sonstige Träger	179.600	209.600	209.600
Summe Titelgruppe 77			414.900	413.400	413.400

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
79		Förderung der Musikschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.			
		<b>Erläuterung:</b> Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung 315,0 Tsd. EUR enthalten.			
633 79		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.711.700	10.872.400	11.033.100
671 79		Erstattung für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen  Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatl. Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gymnasiums Ochsenhausen. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.	0	0	0
684 79		Zuschüsse an sonstige Träger  <b>Erläuterung:</b> Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind 300,0 Tsd. EUR enthalten.	5.673.300	5.749.200	5.825.000
Summe Titelgruppe 79			16.385.000	16.621.600	16.858.100

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR

(0465) (noch) Ministerium für Kultus, Jugend  
und Sport

81 Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen  
bei Tit. 282 81.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. musische Einrichtungen, insbesondere	
a) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0
b) die Bundesakademie für musikalische Jugend- bildung e. V. Trossingen	242,4
c) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
d) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V.	125,0
e) die Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“	15,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organi- sationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	700,0
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch- kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	61,2
	<u>zus. 1.955,6</u>

zu Erl. Ziff 1a): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und  
Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in  
Baden-Württemberg.

Einnahmen	Tsd. EUR
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.096,0
2. Zuwendungen von Landkreis Biberach und Stadt Ochsenhausen	62,0
3. Zuwendungen des Landes	<u>762,0</u>
	<u>zus. 1.920,0</u>

Ausgaben	Tsd. EUR
1. Personalausgaben	1.120,0
2. Sachausgaben	<u>800,0</u>
	<u>zus. 1.920,0</u>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
		Übertrag:	2.199.300	1.999.200	1.999.200
(noch TG 81)					
		Zu Erl. Ziff. 1b): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.			
		Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.			
		Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbeson- dere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u. ä. gewährt werden.			
547 81		Sachaufwand	9.600	6.500	6.500
633 81		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.700	51.700	51.700
684 81		Zuschüsse an sonstige Träger	1.897.400	1.897.400	1.897.400
		Summe Titelgruppe 81	1.958.700	1.955.600	1.955.600
		Summe Titelgruppen 72, 77, 79 und 81:	26.407.600	26.639.600	26.876.100
		<b>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insgesamt:</b>	<b>28.606.900</b>	<b>28.638.800</b>	<b>28.875.300</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0436)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0436		n a c h r i c h t l i c h :			
73		Förderung der Jugendbegleitung Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.			
		<b>Erläuterung:</b> Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter- Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesangeboten. Im Schuljahr 2009/10 nehmen über 1.000 Schulen am Programm teil. Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwands- entschädigungen, Sachkosten, Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert. Nach Abschluss der Probephase wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung des Angebots entschieden werden.			
547 73		Sachaufwand	0	0	0
633 73		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 73		Zuschüsse an sonstige Träger	0	0	0
		Summe Titelgruppe 73	0	0	0



Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0465		n a c h r i c h t l i c h :			
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegeg- nungen in Ausführung des Deutsch- Französischen Abkommens vom 5. Juli 1963.  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.			
		<b>Erläuterung:</b> Es handelt sich um durchlaufende Gelder des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 203,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2010/2011 erwartet.			
633 76		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.100	38.100	38.100
		<b>Erläuterung:</b> <u>Veranschlagt sind Zuschüsse für:</u> Tsd. EUR 1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks 15,3 2. Allgemeine Deckungsmittel <u>22,8</u> zus. 38,1			
684 76		Zuschüsse an sonstige Träger	271.200	271.200	271.200
686 76		Förderung von französischen Austauschlehr- kräften in Ausführung des Deutsch- Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	165.100	165.100	165.100
		<b>Erläuterung:</b> In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.			
		Summe Titelgruppe 76	474.400	474.400	474.400

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0465)		(n o c h r i c h t l i c h) Ministerium für Kultur, Jugend und Sport			
94		Fragen sog. Sekten und Psychogruppen			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.			
547 94		Sachaufwand	2.100	2.000	2.000
685 94		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200.300	200.700	200.700
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Tsd. EUR Zuschüsse für			
		1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart	102,3		
		2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg	<u>98,4</u>		
			zus. 200,7		
		Summe Titelgruppe 94	202.400	202.700	202.700
		<b>Summe nachrichtlich (Kapitel 0436 Titelgruppen 73, Kapitel 0465 Titelgruppen 76 und 94)</b>	<b>676.800</b>	<b>677.100</b>	<b>677.100</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0803		Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum			
96		Landjugend			
		<b>Erläuterung:</b> <b>Bündnis für die Jugend</b> Das Land hat mit fünf Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit am 26. Juli 2007 ein Bündnis für die Jugend vereinbart. Darin bekennt sich das Land zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als einen eigenständigen Bereich der außerschulischen Jugendbildung und sichert für die vereinbarte Laufzeit bis 2011 zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Jugendbildung (Kap. 0803 Tit. Gr. 96) nicht unter die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken. Darüber hinaus haben die Bündnispartner inhaltliche Aussagen zu zentralen Entwicklungsbereichen getroffen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist federführend für die Erarbeitung eines Gesamtbildungskonzeptes Jugendlicher zuständig.			
547 96		Sachaufwand	16.000	16.000	16.000
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.			
684 96		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	907.000	907.000	907.000
		Die Mittel sind übertragbar			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferenten und zum Bau, Um- und Ausbau von Landjugendheimen (Tit. 893 96).			
893 96		Zuschüsse für Investitionen	7.000	7.000	7.000
		Summe Titelgruppe 96:	930.000	930.000	930.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
(0833)		(noch) Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Waldjugendzeltplätze, die Waldklassenzimmer, die Waldspielplätze und die Waldkindergärten im Staatswald. Die Waldschulheime sind aufgrund der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 in die Verwaltung der Landkreise übergegangen.			
121 01		Ablieferungsbetrag des Landesbetrieb ForstBW (im Aufwand des Erfolgplans enthalten)	272.000	272.000	272.000
		Summe Kap. 0833:	272.000	272.000	272.000
		<b>Summe Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum:</b>	<b>1.202.000</b>	<b>1.202.000</b>	<b>1.202.000</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0903		<b>Ministerium für Arbeit und Soziales</b>			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 71 zulässig. Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln und bei Tit. 685 73, Tit. 686 73, Tit. 685 76 und Tit. 686 76 in Anspruch genommen werden			
71		<b>Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser</b>			
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden. Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007–2010 vom 27. Juni 2007.			
684 71		Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685.000	685.000	685.000
		Summe TG 71(Teilbetrag)	685.000	685.000	685.000
		Summe	685.000	685.000	685.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0905		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	685.000	685.000	685.000
633 01		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200.000	200.000	200.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.			
684 12		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600.000	1.600.000	1.600.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).			
		Summe	2.485.000	2.485.000	2.485.000
0917					
684 09	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.675.000	2.800.000	2.900.000
		Die Mittel sind übertragbar.			
		<b>Erläuterung:</b> Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen. Mehr wegen zusätzlicher Förderung von Stellen.			
		Summe	5.160.000	5.285.000	5.385.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	5.160.000	5.285.000	5.385.000
547 01 W	262	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	5.000	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 547 76 5,0 Tsd. EUR			
632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	113.500	123.500	114.500
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:			
				2010	2011
				Tsd. EUR	
		1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag		46,0	46,0
		2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft		44,5	44,5
		3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)		23,0	23,0
		4. Runder Tisch für ehemalige Heimkinder		10,0	1,0
		.			
				zus. 123,5 114,5	
		Mehr wegen der Kosten für Ziff. 4.			
633 01	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbänden	348.300	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 633 76 148,3 Tsd. EUR			
		Übertrag:	5.626.800	5.408.500	5.499.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	5.626.800	5.408.500	5.499.500
684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340.000	1.340.000	1.340.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig			
		<b>Erläuterung:</b>			
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR		
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3		
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7		
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	<u>196,0</u>		
			zus. 1.340,0		
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	253.400	303.400	303.400
		Die Mittel sind übertragbar.			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a. Mehr für neu hinzugekommene Vereinigungen.			
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263.700	263.700	263.700
		<b>Erläuterung:</b>			
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR		
		1. Ring politischer Jugend	2,0		
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugend- organisationen	<u>261,7</u>		
			zus. 263,7		
		<b>Übertrag:</b>	<b>7.483.900</b>	<b>7.315.600</b>	<b>7.406.600</b>



Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	7.483.900	7.315.600	7.406.600
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357.100	357.100	357.100
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 07, 684 02, Tit.Gr. 71 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig			
		<b>Erläuterung:</b> <u>Veranschlagt sind Zuschüsse für:</u> Tsd. EUR			
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0		
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0		
		3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1		
		4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	100,0		
			zus. 357,1		
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0	0	0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 684 15 zulässig.			
684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572.300	572.300	572.300
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen ist die Förderung a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –, b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten. Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/2011).			
684 15	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.450.400	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 684 76 1.050,4 Tsd. EUR			
		Übertrag	9.863.700	8.245.000	8.336.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	9.863.700	8.245.000	8.336.000
71		Förderung der Jugendholung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig			
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugend- holungsmaßnahmen	1.768.500	1.768.500	1.768.500
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284.500	284.500	284.500
		Summe Titelgruppe 71	2.053.000	2.053.000	2.053.000
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		<b>Erläuterung:</b> <u>Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:</u> Tsd. EUR			
		1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG		90,0	
		2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Ju- gendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg		18,9	
				zus. 108,9	
547 75	261	Sachaufwand	0	0	0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108.900	108.900	108.900
		Summe Titelgruppe 75	108.900	108.900	108.900
		Übertrag	12.025.600	10.406.900	10.497.900

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	12.025.600	10.406.900	10.497.900
76	Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe			
547 76	Sonstige sächliche Ausgaben	0	5.000	5.000
	<p>Die Mittel sind übertragbar.  Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.  Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.</p>			
	<b>Erläuterung:</b>			
	Übertragen von Tit. 547 01 5,0 Tsd. EUR			
633 76	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	148.300	148.300
	<b>Erläuterung:</b>			
	Übertragen von Tit. 633 01 148,3 Tsd. EUR			
	<p>(Vgl. auch Tit. 684 76)  Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft.  Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).  Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007–2010 vom 27. Juni 2007.</p>			

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
684 76	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	0	1.050.400	2.239.600
<b>Erläuterung:</b>				
Übertragen von Tit. 684 15 1.050,4 Tsd. EUR				
.				
Vorgesehen sind Zuschüsse:				
		2010	2011	
		Tsd. EUR		
	a) an das Freiburger Jugendhilfswerk e.V. und für das Wissenschaftliche Institut in Freiburg zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen in der Jugendhilfe	70,0	70,0	
	b) zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe, zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfeh- lungen des Expertenkreises Amok sowie zur Durchführung des 14. Kinder- und Jugendhilfe- tages 2011.	980,4	2.169,6	
		zus. 1.050,4 2.239,6		
(Vgl. auch Tit. 633 76).				
Mehr in 2011, insbesondere zur Umsetzung der unter Buchst. b) genannten Handlungsempfehlungen.				
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).				
Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007–2010 vom 27. Juni 2007.				
Summe Titelgruppe 76		0	1.203.700	2.392.900
Übertrag		12.025.600	11.610.600	12.890.800

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	12.025.600	11.610.600	12.890.800
681 02 232	Landeserziehungsgeld	98.000.000	49.500.000	51.400.000
	<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank – verwaltet.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) erfolgte eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes. Danach erhalten Familien für ab 2007 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr im Anschluss an das Elterngeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt. Das Landeserziehungsgeld wird für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 EUR, bei allein Erziehenden 13.500 EUR nicht übersteigt. Für Geburten ab 01.01.2010 betragen die jeweiligen Einkommensgrenzen 17.760 bzw. 14.700 EUR. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 EUR. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungs-kostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.</p>			
681 04 290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225.000	225.000	225.000
	<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank – verwaltet.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.</p>			
Übertrag:		110.250.600	61.335.600	64.515.800

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	110.250.600	61.335.600	64.515.800
684 02		Zuschüsse für Maßnahmen im Kinderpolitischen Bereich	100.000	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 684 72 100,0 Tsd. EUR			
70		Förderung Kleinkinderbetreuung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege, deren Durchführung in der VwV Kindertagespflege des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.02.2009 geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.			
633 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
681 70	274	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.990.000	3.560.000	4.120.000
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfen	0	0	0
		Summe TG 70	2.990.000	3.560.000	4.120.000
		Übertrag	113.340.600	64.895.600	68.635.800

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	113.340.600	64.895.600	68.635.800
71	Programm STÄRKE			
	Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig <b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt.			
633 71 263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.800.000	3.800.000	3.800.000
	Summe TG 71	3.800.000	3.800.000	3.800.000
	Übertrag:	117.140.600	68.695.600	72.435.800

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	117.140.600	68.695.600	72.435.800
72	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des „Kinderlands Baden-Württemberg“			
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben zur Förderung sozialpolitischer Maßnahmen sind in Höhe von bis zu 25 v.H. der Mehreinnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.			
547 72	Sonstige sächliche Ausgaben	0	70.000	70.000
	<b>Erläuterung:</b> Im Jahr 2010: Übertragen von Tit. 547 01 26,4 Tsd. EUR			
684 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0	100.000	100.000
	<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 684 02 100,0 Tsd. EUR			
	Summe Titelgruppe 72	0	170.000	170.000
	Übertrag:	117.140.600	68.865.600	72.605.800



Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
		Übertrag	117.140.600	68.865.600	72.605.800
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes			
		<p><b>Erläuterung:</b> Zur notwendigen Qualifizierung der in den „Frühen Hilfen“ und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls wurde im Jahr 2009 begonnen und soll im Jahr 2011 abgeschlossen werden.</p> <p>Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Entsprechendes gilt für ein sich in Planung befindendes Fortbildungsprogramm des Verbandes der Kinderkrankenschwestern. Darüber hinaus soll im Wege einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, der Einsatz dieser neu ausgebildeten Fachkräfte vor Ort gefördert werden.</p>			
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	600.000	660.000	460.000
		<p><b>Erläuterung:</b> Für die Entwicklung eines E-Learning-Moduls sind insgesamt 800,0 Tsd. EUR – 400,0 Tsd. EUR im Jahr 2009, 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2010 und 100,0 Tsd. EUR im Jahr 2011 – vorgesehen.</p> <p>Mit jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 bis 2014 soll der Ausbau eines Betreuungsnetzes mit Familienhebammen gefördert werden.</p> <p>160,0 Tsd. EUR jährlich mehr, insbes. zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“.</p>			
		Summe Titelgruppe 74	600.000	660.000	460.000
		Übertrag:	117.740.600	69.525.600	73.065.800

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0921	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	117.740.600	69.525.600	73.065.800
684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	25.600	25.600	25.600
	<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 684 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 684 02 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 02 kann auch bei Tit. 684 05 in Anspruch genommen werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.</p>			
	Summe	25.600	25.600	25.600
	Übertrag:	117.766.200	69.551.200	73.091.400

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0922	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	Übertrag	117.766.200	69.551.200	73.091.400
75	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention			
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.			
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 4. März 2008 (GBl. S. 81) nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil – außerhalb des Wettmittelfonds – aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).			
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.124.800	7.353.200	7.353.200

**Erläuterung:** : Übertragen von Tit. 684 75 5.896,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Zuweisungen an	Tsd. EUR
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für .Suchtprophylaxe:	511,3
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	<u>6.841,9</u>
.	zus. 7.353,2

2010 sind Mittel in Höhe von 3.548,8 Tsd. EUR, 2011 in Höhe von 4.548,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).  
Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABl. S. 536).

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0922	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
684 75 314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	5.896.000	0	0
	Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 684 75, 633 71 und 684 71 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.			
	<b>Erläuterung:</b>			
	Übertragen nach Tit. 633 75 5.896,0 Tsd. EUR			
	Veranschlagt sind Zuschüsse für:Tsd. EUR			
	1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengesetzten Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6		
	2. Selbsthilfegruppen	253,1		
	3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0		
	4. Sonstige Maßnahmen	77,0		
	5. Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag	1.800,0		
		zus. 2.530,7		
	Mittel in Höhe von jeweils 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11). Nr. 5 bleibt unberührt.			
	Zu Nr. 4: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.			
	Zu Nr. 5: Für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag im Bereich der Suchtprävention und -hilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung; betroffen ist schwerpunktmäßig Tit. 684 75.			
	Summe Titelgruppe 75	7.020.800	7.353.200	7.353.200
	<b>Ministerium für Arbeit und Soziales insgesamt</b>	<b>124.787.000</b>	<b>76.904.400</b>	<b>80.444.600</b>

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0918	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales			
	<b>n a c h r i c h t l i c h :</b>			
	Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
671 01 266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	5.000.000	2.900.000	2.400.000
	<b>Erläuterung:</b> Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 10 Landesversorgungsamt. Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.			
684 01 124	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken Die Mittel sind übertragbar.	128.369.100	132.900.000	137.550.000
	<b>Erläuterung:</b> Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).			
	Übertrag nachrichtlich aus 0918:	133.369.100	135.800.000	139.950.000

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales Übertrag nachrichtlich aus 0918:	133.369.100	135.800.000	139.950.000
	nachrichtlich: Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
681 01 237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz	50.000.000	46.000.000	46.500.000

**Erläuterung:** Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalt nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt.

Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 69 Mio. EUR im Jahr 2010 und 69,75 Mio. EUR im Jahr 2011.

Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.

---

**Ministerium für Arbeit und Soziales  
(nachrichtlich) insges. 183.369.100 181.800.000 186.450.000**

Titel Tit.Gr. FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
		2009 veranschlagt EUR	2010 vorgesehen EUR	2011 vorgesehen EUR
1007	Umweltministerium			
77	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres			
	<b>Erläuterung:</b> Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen, vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von 125 bis 140 Teilnehmern			
547 77	Sachaufwand	30.000	30.000	30.000
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u. a. Broschüren, Anzeigen und dgl.			
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	190.000	273.000	370.000
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.			
981 77	Verrechnungen zwischen Kapiteln	580.000	580.000	580.000
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0205 Tit. 381 77.			
<b>Umweltministerium insgesamt</b>		<b>800.000</b>	<b>883.000</b>	<b>980.000</b>